

Freitag, 2. September 2011 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Conrad, Thöny
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Bleiker: Guten Morgen, sehr verehrte Damen und Herren. Wir fahren fort mit den Geschäften und kommen zu den Nachtragskrediten. Ich gebe dazu das Wort dem neu gewählten Präsidenten der GPK, Ralf Kollegger.

Nachtragskredite

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2011 sei Kenntnis zu nehmen.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Orientierung des Grossen Rates über die von der GPK bewilligten Nachtragskredite der ersten und zweiten Serie zum Budget 2011: Gemäss Artikel 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, orientiere ich Sie heute über die bewilligten Nachtragskredite der ersten und zweiten Serie.

Amt für Natur und Umwelt: Erhöhung des Aufwandüberschusses in der Verwaltungsrechnung und Verschlechterung des Ergebnisses der Produktgruppe drei in der Kosten-Leistungsrechnung, Nachtragskredit von 415'000 Franken. Mit der auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzten Änderung des Gewässerschutzgesetzes des Bundes kommen auf die Kantone wesentliche, neue Aufgaben zu. Mit diesen Aufgaben werden auch Finanzierungslasten auf die Kantone verschoben. Da die Planungsarbeiten zeitlich bis 2014 limitiert sind, soll der nicht mit dem vorhandenen Personalressourcen abgedeckte Aufwand soweit als möglich mittels Aufträge an Dritte, und bei geeigneten Aufgaben mit Praktikanten und Aushilfen, bewältigt werden. Dafür wird im Rechnungsjahr 2011 mit einem Mehraufwand von 415'000 Franken gerechnet. Eine Kompensation kann weder über die laufende Rechnung noch über die Investitionsrechnung erfolgen. Für das Budgetjahr 2012 sowie die Finanzplanungen 2013 bis 2015 ist für die Planungsarbeit mit zusätzlichen Mehraufwendungen von insgesamt rund 1,8

Millionen Franken zu rechnen. Die Investitionsbeiträge für die Revitalisierungen werden für das Budget 2012 und für die Finanzplanung 2013 bis 2015 separat beantragt. Die Regierung hat vom Projektbeschreibungsvollzug des revidierten Gewässerschutzgesetzes vom 1. Januar 2011 und vom geplanten weiteren Vorgehen Kenntnis genommen und mit diesem Beschluss die Zuständigkeiten geregelt sowie das weitere Vorgehen festgelegt.

Amt für Wald- und Naturgefahren, Konto 6400.5222: Darlehen an Gemeinde Trin für Waldbrand Trin, Nachtragskredit mit Kompensation von 430'000 Franken. Im April 2010 brach auf dem Gemeindegebiet von Trin ein Waldbrand aus. Das Feuer wurde durch einen Oberstufenschüler, der im Einsatz für die Stiftung Bergwaldprojekt war, aus Unachtsamkeit entfacht. Die Gesamtkosten zur Behebung und Instandstellung der Schäden bestehen aus Löschkosten, Zwangsnutzung und Schutzbauten, belaufen sich auf rund 2,2 Millionen Franken. Für die anrechenbaren Löschkosten wird im Jahr 2011 ein Kantonsbeitrag von rund 45'000 Franken ausgerichtet. Betreffend Zwangsnutzung und Schutzbauten ist die Regierung der Auffassung, dass der dadurch verursachte Schaden von rund zwei Millionen Franken grundsätzlich durch die Haftpflichtversicherung des Brandverursachers beziehungsweise allenfalls weiterer Verantwortlicher zu decken ist. Die Regelung der Haftpflichtfragen wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Wiederherstellung der Brandfläche und die Behebung der eingetretenen Schutzdefizite sind jedoch vordringlich. Daher hat das Amt für Wald- und Naturgefahren das Projekt „Waldbrand Runca/Munt Sura“ erarbeitet. Die Finanzierung dieses Projektes sowie der erforderlichen Zwangsnutzungen soll durch Gewährung eines rückzahlbaren und zinslosen Darlehens an die Gemeinde Trin erfolgen. Die Höhe des Darlehens von insgesamt 1,488 Millionen Franken wird mit den entsprechenden Subventionssätzen für Beiträge des Kantons ermittelt. Auf das Jahr 2011 entfallen 429'600 Franken, für die der vorliegende Nachtragskredit mit Kompensation beantragt wird. Der auf die Jahre 2012 und 2013 entfallende Anteil des Darlehens von 1'058'400 Franken wird ordentlich budgetiert. Amt für Wirtschaft und Tourismus, Konto 2250.5621: Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz, Nachtragskredit mit Kompensation von vier Millionen Franken. Noch vor der auf den 27. Juni 2011 ange-

setzten Versteigerung im Rahmen des Konkursverfahrens über die Mayr-Melnhof Swiss Timber AG, waren die Voraussetzungen für eine Ermöglichung der vom Kanton Graubünden angestrebten Weiterführung des Sägewerks in Domat/Ems zu schaffen. Im Hinblick auf die angestrebte Übernahme und Inbetriebnahme des Sägewerkes in Domat/Ems sowie der Weiterentwicklung des Standortes zu einem integrierten Holzverarbeitungsstandorts durch die Egger Gruppe mit dem Schweizer Partner Erdgas Zürich AG, bewilligte die GPK am 10. Juni 2011 deshalb einen Nachtragskredit mit Kompensation über vier Millionen Franken. Für das Engagement des Kantons Graubünden und die definitive Beitragsgewährung hatte die Regierung im Grundsatzentscheid über die Weiterführung des Sägewerkes in Domat/Ems durch die Egger Gruppe verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen festgehalten. Die Bewilligung des Nachtragskredites durch die GPK stützte sich auf das Nachtragskreditgesuch, den Grundsatzentscheid der Regierung und die zusätzlich von der Regierung beziehungsweise dem BVFD und den Verantwortlichen der Egger Gruppe erhaltenen Ausführungen und erfolgte unter Verweis auf die von der Regierung festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen. Weitere Informationen zum Nachtragskreditgesuch können Sie der vorliegenden, am 22. Juni 2011 von der GPK verabschiedeten Orientierungsliste entnehmen. Mittlerweile ist das Ergebnis der Versteigerung bekannt. Den Zuschlag erhielt nicht die Egger Gruppe, sondern ein Interessent, welcher nur die Anlage erworben hat und diese an einer anderen Stelle installieren möchte. Das Baurecht wird am 22. September 2011 separat versteigert. Damit ist eine zweckentsprechende Verwendung der mit dem Nachtragskredit gesprochenen Mittel nicht mehr möglich, da diese gemäss Nachtragskreditgesuch und Grundsatzentscheid der Regierung nur für den Fall einer Übernahme durch die Egger Gruppe und keiner anderer Unternehmung, unter Einhaltung der von der Regierung festgehaltenen Voraussetzungen und Bedingungen, gesprochen wurde. Der gesprochene Nachtragskredit von vier Millionen Franken ist zwar buchhaltungsmässig beim AWT erfasst. Für Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz werden nach aktuellem Stand im Jahre 2011 vom AWT aber nur maximal die ursprünglich budgetierten fünf Millionen Franken eingesetzt. Sofern sich am 22. September 2011 aus der Versteigerung des Baurechtes auf dem ehemaligen Sägereiareal eine Weiterverwendung des Areals im Zusammenhang mit der Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung ergibt, hat sich das AWT eine Neubeurteilung und entsprechende Anträge bezüglich der auf dem Konto 6400.3650 noch verbliebenen 3,5 Millionen Franken vorbehalten.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Wortmeldungen? Grossrat Jeker.

Jeker: Ich erlaube mir, eine Bemerkung und eine Frage zu stellen zur Kosten- und Leistungsrechnung im Zusammenhang mit der Umsetzung Revision Gewässerschutzgesetz. Wir haben schon gestern im Rahmen der Energiedebatte in dieser Geschichte einiges gehört. Ich

möchte die GPK fragen, ob sie in der Beratung dieses Nachtragskredites die ganze Sache hinterfragt hat? Meinerseits wissen Sie, dass der Detaillierungsgrad der neuen Verordnung vom Bund her nicht mehr zu übertreffen ist und so, weil wir ja hier nur eine Kenntnisnahme haben von solchen Nachtragskrediten, erlaube ich mir schon noch eine Bemerkung und eine Bitte an die Regierung, an das Departement: Bei der Umsetzung der ganzen Geschichte Verhältnismässigkeit und Augenmass zu bewahren. Denn eines ist der Nachtragskredit, aber es trifft schlussendlich auch die Gemeinden. Und nicht zuletzt Private, insbesondere Landwirte. Und deshalb mein Aufruf, meine Bitte, um Verhältnismässigkeit und Augenmass.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Wir haben diesen Bereich angeschaut. Es ist Vollzug von Bundesrecht zum Einen, das andere ist bis 2014. Wenn diese Planungsarbeiten nicht abgeschlossen sind, werden wir auf einen Beitrag vom Bund bezüglich der Planungsarbeiten von 35 Prozent verzichten müssen. Die allgemeinen Massnahmen müssen anschliessend umgesetzt werden bis im Jahre 2030. Und jetzt, weil ich es nicht abgesprochen habe mit der Kommission, kann ich nur noch in meinem Namen weitersprechen. Ich denke, dass es wichtig sein wird, dieses mit Augenmass umzusetzen, wenn man an die gestrige Debatte denkt mit einer Stromstrategie, wo Schwall und Sunk ein grosses Thema ist. Da denke ich, muss das aufeinander abgestimmt werden und wirklich mit Augenmass umgesetzt werden.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Die Frage von Grossrat Jeker ging auch an die Regierung. Ich habe zwar nicht mehr viel zu ergänzen. Gestern hat Ihnen Herr Regierungsrat Mario Cavigelli im Zusammenhang mit dem BDP-Fraktionsauftrag die Unterschiede gezeigt zwischen Gewässerschutzmassnahmen, die produktionsmindernd sind, und solchen, die nicht produktionsmindernd sind. Hier geht es um Gewässerschutzmassnahmen, die nicht produktionsmindernd sind. Es geht, wie der GPK-Präsident gesagt hat, primär um die Schwall-Sunk-Senkung, um Geschiebetrieb und um Revitalisierungsprojekte. Als ein Beispiel möchte ich das Projekt erwähnen, das unterhalb von Bever im Moment in Planung ist. Wenn wir mit der Planung nicht bereit sind, werden wir die Bundesgelder nicht abholen können im richtigen Moment. Die Regierung hat den Nachtragskredit darum beschlossen und ich kann Ihnen versichern, auch für die Verwaltung selbst ist es nicht angenehm, Nachtragskredite zu machen. Denn die Nachtragskredite werden zunächst mit grossem Augenmass intern geprüft und Ihr Augenmass kommt ja auch noch zum Spielen, denn die Nachtragskredite werden hier einzeln vorgeführt.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. Damit haben wir die Nachtragskredite behandelt und wir kommen zur Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2011, Kenntnis.

Standespräsident Bleiker: Die erste Frage wird gestellt von Grossrat Engler.

Fragestunde**Engler betreffend Auswirkungen des Interreg-Projektes CLISP**

Engler: Ich habe eine Frage zu den Auswirkungen des Interreg-Projektes CLISP. Als Mitglied der Exekutive einer grossen Tourismusgemeinde haben mich die Unterlagen zur Schlusspräsentation des Interreg-Projektes CLISP über die Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserangebot und Wassernutzung in Graubünden in Alarmstimmung versetzt. Wie man den Unterlagen entnehmen kann, waren an diesem Projekt drei kantonale Fachstellen, das Amt für Natur und Umwelt, das Amt für Wald und das Amt für Raumentwicklung beteiligt. Bei weiteren Recherchen konnte ich feststellen, dass nebst den genannten Ämtern auch verschiedene hochrangige Forscherinnen und Forscher aus den verschiedensten Sparten am Projekt beteiligt waren. Was mich nun aufschreckt, ist die Tatsache, dass die Vertreter der verschiedenen Branchenverbände in Graubünden erst zur Schlusspräsentation mit einem Workshop eingeladen worden sind. Mit anderen Worten, die Beurteilung und Beleuchtung der verschiedenen Sparten der Wassernutzung in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und Energieproduktion erfolgte ohne deren Vertreter. Gemäss meiner Kenntnis sollen nun neue Pläne zum Wasserhaushalt, den Wassereinzugsgebieten und dem Wassermanagement über den gesamten Kanton erstellt werden.

Nun zu meinen Fragen: Welche Ziele verfolgt das Interreg-Projekt CLISP? Und welche Erkenntnisse beziehungsweise Wirkungen erhofft sich die Regierung aus den Resultaten? Mit welchen Folgen respektive Einschränkungen aufgrund dieses Projektes müssen künftig die Landwirtschaft, die Energieproduktion aus Wasserkraft und die Beschneidung von Langlaufloipen und Wintersportanlagen rechnen? Mit welchen Entscheidungen aufgrund dieses Projektes werden künftig die Regierung und allenfalls der Grosse Rat konfrontiert sein und mit welcher Folgeplanung beziehungsweise welchen Aktivitäten haben die Gemeinden zu rechnen?

Regierungsrat Trachsel: Die Fragen von Grossrat Engler kann ich wie folgt beantworten: Frage eins: Mit dem Projekt CLISP werden die absehbaren Auswirkungen des Klimawandels auf verschiedene Nutzungen analysiert und mögliche Anpassungsstrategien aufgezeigt. Im Speziellen geht es um den Aspekt Wasserknappheit. Dazu wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigt, wie sich das Wasserangebot mit dem Klimawandel verändern wird. Graubünden wird zwar auch in Zukunft

genügend Wasser haben, saisonale Trockenperioden dürften aber zunehmen. In einer weiteren Studie wurde abgeschätzt, wie sich die Nachfrage nach Wasser verändern wird. Dazu wurden auch Interviews und ein Workshop mit Vertretern der verschiedenen Nutzungsgruppen durchgeführt, wie Landwirtschaft, Wasserkraft, Tourismus, Trinkwasserversorgung. Insbesondere in der Landwirtschaft, aber auch in anderen Bereichen wird die Nachfrage nach Wasser zumindest regional und saisonal zunehmen. Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsinteressenten sind zu erwarten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Informationen zum Wasserverbrauch in Graubünden im Gegensatz zu anderen Regionen im Alpenraum dezentral und lückenhaft vorliegen und nur unter grossem Aufwand erhoben werden können. Auf dieser Grundlage wird aus fachlicher Sicht die Empfehlung formuliert, die Datengrundlage zur Wassernutzung zu verbessern und gleichzeitig in einzelne Regionen im Sinne eines Wassermanagement-Planes aufzuzeigen, wie die Wassernutzung unter Berücksichtigung von allen Nutzungsinteressenten optimiert werden kann.

Zur Frage zwei: Einschränkungen von Nutzungen wird es nicht durch das Projekt, sondern in einigen Fällen durch den Klimawandel geben. So werden z.B. Ernteausfälle in Folge von Trockenheit in Zukunft vermehrt auftreten. Die Empfehlungen des Projektes zielen darauf ab, eine möglichst optimale Nutzung, auch bei knappem Wasserangebot, zu erreichen.

Zur Frage drei: Die Auswirkungen des Klimawandels sind ein strategischer Schwerpunkt der Regierung. So wurde im Regierungsprogramm 2009 - 2012 der strategische Leitsatz aufgenommen: "Dem Klimawandel aktiv begegnen". Dazu gehört, dass die Entwicklung genau beobachtet und frühzeitig ein allfälliger Handlungsbedarf abgeleitet wird. Das Projekt CLISP behandelt ein spezifisches Thema auf fachlicher Ebene. Politisch sind dazu noch keine Entscheidungen erfolgt. Die Regierung wird sich aber weiterhin mit der Thematik befassen und dies zur gegebenen Zeit auch politisch diskutieren.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Engler, wünschen Sie eine Nachfrage?

Engler: Ich habe keine Nachfrage. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung.

Standespräsident Bleiker: Die zweite Frage wird gestellt von Grossrat Heinz.

Heinz betreffend Feuern im Freien

Heinz: Ich habe einige Fragen zum Feuern im Freien. Das Bundesgesetz über Umwelt beschreibt in Artikel 26b und Art. 30 gemäss der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung unter welchen Umständen im Freien ein Feuer gemacht werden darf. Bisher durfte nach einem Merkblatt, erarbeitet von den Ämtern Natur und Umwelt, Landwirtschaft und GEO-Information sowie Wald- und Naturgefahren, bei Wiesen- und Weideräumungen bei geringen Rauchentwicklungen verbrannt werden. Dabei waren die Verantwortlichen aufgefordert, das Feuern

dem Feuerwehrkommandanten vorgängig zu melden. Es war ein System, das gut funktioniert und die Eigenverantwortung der Akteure erfordert. Verschiedene Verzeigungen seitens des Amtes für Natur und Umwelt deuten darauf hin, dass die Praxis geändert wurde. Akteure wurden vom Amt verzeigt und dann wieder von der Staatsanwaltschaft freigesprochen.

Nun zu meinen Fragen: Gibt es gesetzliche unausweichliche Gründe, die zu einer Praxisänderung führen müssen? Oder ist es ein Hick-Hack eines übereifrigen, neuen Beamten? Zweitens: Wo und wann sind die oft erwähnten Feinstaubkonzentrationen in der Schweiz am höchsten und was ist die Ursache? Drittens: Ist es aus Sicht der Regierung notwendig, dass jeder Bauer oder Pfleger von Wiesen und Weiden im Frühling der Kantonspolizei in Chur telefonieren und dazu beim Amt für Natur und Umwelt eine Bewilligung einholen muss, da es sich vorbehält, einen Augenschein zu nehmen? Ist dieser Verwaltungsaufwand aufgrund der Gefahren gerechtfertigt in Anbetracht der Bemühungen einer administrativen Vereinfachung? Viertens: Ist es richtig, dass ein Amt, ein Merkblatt von drei Ämtern im Jahre 2006 erlassen, ersatzlos ausser Kraft setzt und damit die betroffenen Wiese- und Weidepfleger, Forst-, Landwirtschaft und Grundstückseigentümer über ein Jahr in einer Unsicherheit zappeln lässt? Fünftens: Ist es der Wille der Regierung, dass von einer offenen Auslegung des Artikels 26, der Eigenverantwortung und Können von Einzelnen verlangt, zu einer restriktiven Haltung wechselt, die jedes Feuern im Freien, ausgenommen Grillieren und Augustfeuer, der Bewilligungspflicht durch die Verwaltung unterstellt wird?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Heinz fragt zunächst, ob es gesetzlich unausweichliche Gründe gäbe, die zu einer Praxisänderung führen müssen? Antwort: Wegen der 2007 erfolgten Änderung der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung bedarf neu das Verbrennen von nicht ausreichend trockenen Grünabfällen einer Bewilligung. Diese Bewilligungspflicht ergibt sich aus dem neuen Artikel 26b der eidgenössischen Verordnung und war der zwingende Grund für eine Anpassung der kantonalen Vollzugspraxis.

Zweite Frage: Wo und wann sind die oft erwähnten Feinstaubkonzentrationen in der Schweiz am höchsten und was ist die Ursache? Antwort: Die Feinstaubbelastung liegt vor allem während der Wintermonate November bis März bei stabilem Hochdruckwetter über den Grenzwerten und stellt damit ein erhebliches gesundheitliches Problem dar. Vor allem in den Südtälern Graubündens werden im schweizerischen Vergleich sehr hohe Werte gemessen. In der Mesolcina stammt im Winterhalbjahr mehr als die Hälfte des Feinstaubes aus der Verbrennung nicht fossilen Materials, also von Holzheizungen und offenen Feuern. Betrachtet man die gesamte Schweiz, so sind auch Industrie, Gewerbe und der Verkehr bedeutende Quellen. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Umwelt erzeugt allerdings auch das offene Verbrennen von Grünabfällen schweizweit und über das ganze Jahr gerechnet gleich viel Feinstaub wie die Holzfeuerungen, nämlich rund sieben Prozent. In Spitzenzei-

ten und in ländlichen Gebieten ist dieser Anteil naturgemäss wesentlich höher.

Als drittes fragt Grossrat Heinz, ob es aus Sicht der Regierung notwendig sei, dass jeder Landwirt eine Bewilligung in Chur einholen müsse, wenn er sein Feuer macht? Auch wer Wiesen und Weiden pflegt, kann nicht für sich in Anspruch nehmen, anfallende Grünabfälle automatisch vor Ort verbrennen zu dürfen. Gemäss Artikel 26b Absatz 1 der Luftreinhalteverordnung muss für das Verbrennen sicher gestellt sein, dass das Material so trocken ist, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. Müssen die Grünabfälle aus nachvollziehbaren Gründen dennoch verbrannt werden, ist dies nach Absatz 2 desselben Artikels nur mit Bewilligung möglich. Das Verbrennen von nicht ausreichend trockenen Grünabfällen im Freien einer Bewilligung durch das ANU zu unterstellen und auch für vermeintlich trockenes Material ein Verbrennungsgesuch zu empfehlen, entspricht den gesetzlichen Vorgaben und schafft Klarheit beim Vollzug.

Vierte Frage: Ist es richtig, dass ein Amt ein Merkblatt von drei Ämtern, im 2006 erlassen, ersatzlos ausser Kraft setzt und damit die betroffenen Wiesen- und Weidepfleger über ein Jahr in Unsicherheit zappeln lässt? Antwort: Ein Merkblatt ist dazu da, die rechtlichen Vorgaben zu präzisieren. Es hat jedoch keinen rechtssetzenden Charakter. Vom ANU wurde das Merkblatt vom 2006 im letzten Jahr zurückgezogen, weil es nicht mehr den rechtlichen Vorgaben entsprach und weil die Feuerwehren mit zunehmenden Problemen bezüglich unkontrollierter Verbrennungsaktionen konfrontiert waren. Alle betroffenen Ämter waren darüber orientiert. Es bestand nie eine Rechtsunsicherheit, denn die Luftreinhalteverordnung war und ist immer noch gültig und für jedermann einsehbar, zudem standen die Behörden jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Fünfte Frage: Ist es der Wille der Regierung, dass von einer offenen Auslegung des Artikels 26, das Eigenverantwortung und Können von Einzelnen verlangte, zu einer restriktiven Haltung wechselt, dass jedes Feuer im Freien der Bewilligungspflicht durch die Verwaltung unterstellt wird? Antwort: Das Feuern im Freien belastet nicht nur die Luft. Es besteht immer ein Sicherheitsrisiko, denn bei jedem Feuer kann ein grösserer Brand entstehen, der beispielsweise, wie wir es bei den Nachtragskrediten gerade gehört haben, in Trin Schutzwälder arg beschädigen kann. Aus der Sicht der Feuerwehr funktionierte die Eigenverantwortung nicht zufriedenstellend, weshalb man nicht wirklich von einem bisher gut funktionierenden System sprechen kann. Unsere Nachbarkantone Tessin und Uri verfügen über wesentlich restriktivere Regelungen, indem sie auf ihrem Kantonsgebiet generelle Feuerungsverbote im Freien eingeführt haben. Eine Bewilligung zur Verbrennung von Grünabfällen im Freien darf somit nicht als Schikane angesehen werden. Für Personen, die gezwungen sind, Grünabfälle zu verbrennen, stellt die Bewilligung eine Absicherung und einen Schutz dar für den Fall, dass jemand wegen des Rauches Anzeige erstattet. Zudem besteht jederzeit eine Übersicht über die bewilligten Feuer im Kanton, was auch die Arbeit der Feuerwehren erheblich erleichtert. Soweit die vorbereiteten Antworten auf die fünf Fragen und jetzt gebe ich, in Absprache mit Grossrat Heinz,

noch eine sechste Antwort: Noch im Monat September wird eine neue Verfügung zur Praxis in Graubünden für die Umsetzung des Verbrennens von Grünabfällen erlassen werden. Diese Verfügung ist in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ämtern entstanden. Auch die berechtigten Anliegen der Landwirtschaft werden, natürlich im des gesetzlichen Rahmen, gehört werden.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Heinz, möchten Sie eine Nachfrage?

Heinz: Ich danke der Regierung für die Antwort und bin gespannt auf das Merkblatt, aber habe doch eine kleine Frage: Ist der Regierungsrat bereit, seine überreifen Beamten ein bisschen in den Schranken zu halten, damit der Staatsanwalt da nicht Einstellungsverfügungen erlassen muss?

Standespräsident Bleiker: Wollen Sie diese Frage beantworten?

Regierungsrat Jäger: Unsere Aufgabe ist es, die Gesetze umzusetzen und einzuhalten.

Standespräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrätin Noi.

Noi-Togni concernente la zona industriale di San Vittore

Noi-Togni: Lo scorso 4 luglio la zona industriale di San Vittore è stata teatro di un incendio che ha costretto la popolazione a prendere misure di precauzione ritirandosi nelle case e chiudendo porte e finestre. Un capannone si è improvvisamente incendiato liberando nell'aria – per almeno quattro ore malgrado il pronto e competente intervento dei pompieri - un fumo denso e oscuro che ha invaso non solo il paese di San Vittore ma anche tutta la zona circostante. Quale persona pubblica che si occupa di sanità in Mesolcina pongo al Governo le seguenti domande: 1. Esiste un catasto o mappatura che contengano indicazioni relative a prodotti e sostanze presenti nelle fabbriche che occupano la zona industriale di San Vittore? 2. Se sì, dove sono custoditi, catasto e mappatura intendo, e chi può – in caso di catastrofe – accedervi? 3. Esiste un preciso dispositivo d'emergenza che coinvolga oltre i pompieri e la polizia (che certo si sono tempestivamente allertati e con solerzia impegnati) altre Istanze presenti sul territorio (p.es. medico distrettuale, addetti all'informazione) in caso di catastrofe.

Regierungsrätin Janom Steiner: Il 4 luglio 2011, alle ore 17.42, il Corpo pompieri Bassa Mesolcina (CPBM) è stato allertato per un incendio in un capannone nella zona industriale di San Vittore. Pochi minuti dopo, il primo gruppo del CPBM è giunto sul posto. Già a quel momento l'incendio si trovava in una fase molto avanzata e sviluppava un denso fumo. Della direzione generale dell'intervento si è occupata la Polizia cantonale, mentre l'intervento al fronte è stato ottimamente diretto dai pompieri. Oltre ai lavori di spegnimento, risultati molto

difficili, sono state avviate e attuate le necessarie misure di sicurezza per i settori aria e acqua. Per quanto riguarda l'aria, ai residenti nelle vicinanze è stato ordinato di rimanere temporaneamente in casa, tenendo porte e finestre chiuse. Per quanto riguarda l'acqua si è senza indugio richiesto sostegno dal Cantone Ticino (divisione dell'ambiente; chimico dei pompieri di Bellinzona), allo scopo di avviare tempestivamente misure atte a impedire un inquinamento delle acque freatiche provocato dall'acqua di spegnimento. L'intervento può essere valutato nel suo insieme come molto buono. Per quanto riguarda le sue domande:

1. Le aziende che presentano un elevato pericolo potenziale devono sottostare all'ordinanza sulla protezione contro gli incidenti rilevanti e vengono controllate dall'UNA. Questo vale anche per le aziende che si trovano nella zona industriale di San Vittore. Nell'azienda in cui si è verificato l'incendio del 4 luglio 2011 erano immagazzinati fusti di detersivi che si trovano comunemente in commercio e che non sono classificati come sostanze pericolose. Essa non deve perciò sottostare all'ordinanza sulla protezione contro gli incidenti rilevanti. L'azienda non viene perciò controllata in modo specifico dai pompieri (piano d'intervento preventivo, ecc.). Nemmeno la situazione edilizia circostante ha indotto i pompieri ad allestire un piano d'intervento particolare.

2. I pompieri sono in possesso di piani d'intervento preventivi per aziende a rischio di incidenti rilevanti.

3. Per far fronte alle catastrofi valgono le regole della legge sull'aiuto in caso di catastrofi (CSC 630.100), secondo la quale le prime misure vengono adottate dalla polizia. In caso di incidenti maggiori interviene lo Stato maggiore di direzione cantonale. In ragione dell'affiliazione della regione ospedaliera Mesolcina-Calanca alla corrispondente organizzazione del Cantone Ticino, in caso di incidenti maggiori l'assistenza medica viene garantita dalla Federazione cantonale ticinese servizi ambulanze.

Standespräsident Bleiker: Grossrätin Noi, wünschen Sie eine Nachfrage?

Noi-Togni: Grazie signora Consigliera di Stato, complimenti per il suo ottimo italiano. Fa piacere. Per me era importante, dato che ho avvertito subito personalmente il medico distrettuale e lui non sapeva niente, mi ha posto la domanda concreta di cosa ci fosse in quella fabbrica, quali prodotti. Naturalmente mi sono chiesta dove troviamo un catasto, una mappatura o un elenco che ci dica cosa c'è all'interno perché per finire l'intervento deve basarsi su questo. Comunque grazie per la sua risposta che è soddisfacente.

Standespräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Müller.

Müller (Davos Platz) betreffend die Entwicklung einer Immobilienblase im Kanton GR

Müller (Davos Platz): Die aktuelle Ausgabe des UBS Swiss Real Estate Index vom 2. August 2011 besagt,

dass in Davos die Entwicklung einer Immobilienblase drohe. Ferner wird auch das Oberengadin als Risiko angeschaut. Diese Entscheidungen sind vor allem auf die rapiden Preissteigerungen für Eigenheime zurückzuführen. Diese Entwicklung ist nicht erfreulich. Das Platzen einer Immobilienblase hätte aufgrund des wirtschaftlich wichtigen Standes der zwei genannten Gebiete grosse Auswirkungen auf den ganzen Kanton. Ausserdem nimmt durch die Preissteigerung für Eigenheime auch der Druck auf Mietwohnungen zu, was dazu führt, dass weniger gutbetuchte Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Peripherie verdrängt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen zwei Fragen stellen: Erstens: Wie beurteilt die Regierung die genannte Entwicklung und die dadurch entstehenden Risiken für den gesamten Wirtschaftsstandort Graubünden? Und zweitens: Wie hoch ist die durchschnittliche Mietbelastung für Einheimische aktuell in den Regionen und wie präsentiert sie sich im nationalen und kantonalen Vergleich?

Regierungsrat Trachsel: Die Fragen von Grossrat Müller können wir wie folgt beantworten: Die erste Frage: Die allgemeine Preisentwicklung im Davoser Immobiliensektor war in den letzten Jahren geprägt von einer anhaltend starken Nachfrage nach Zweitwohnungsraum. Knappe Baulandreserven und eine jährliche Kontingentierung des Neubaus auf 8000 Quadratmeter führten zu einer Verknappung des Angebots, was die Preisentwicklung weiter antrieb. Das tiefe Zinsniveau und schwächelnde Börsenkurse lassen Investitionen in Realwerten zusätzlich als Alternative attraktiv erscheinen. Die anhaltende Attraktivität des touristischen Angebots und die praktisch ausschliessliche Konzentration des Booms auf Zweitwohnungen lassen aus Sicht der Regierung die Gefahr einer Blase in Davos aber als gering erscheinen. Selbst wenn sich die Preise aufgrund einer schwächeren Nachfrage dereinst etwas zurückbilden würden, kann dies für die Gemeinde und gerade auch für die Einheimischen nicht nur nachteilig sein. Ähnliches lässt sich auch für das Oberengadin feststellen. Hier ist die Preisentwicklung noch etwas dynamischer. Ein Ende der hohen Nachfrage nach Zweitwohnungsraum ist derzeit ebenfalls nicht erkennbar.

Zu Frage zwei: Die letzten Mietpreisstrukturerhebungen des Bundes liegen lange zurück. Sie erfolgten 2003 und die Verknüpfung der Daten aus den neuen Strukturerhebungen mit dem Gebäude- und Wohnungsregister wurde noch nicht gemacht. So liegen derzeit kleinräumig keine regionalen Daten aus der öffentlichen Statistik vor. Im Jahre 2003 betrug die durchschnittliche Miete in der Schweiz 1116 Franken, in Chur 1174 Franken, in Davos 1255 Franken und im Oberengadin 1289 Franken. Wobei festzuhalten ist, dass die Streuung in diesen Regionen gross ist und die statistische Zahl des Bundes relativ gesehen klein. Alternativ können Daten von privater Seite herangezogen werden, um immerhin die aktuellen Eigentumspreise zu analysieren. Auswertungen von Ende 2010 zeigen, dass die Immobilienpreise für die Eigenheime oder Stockwerkeigentum in Davos teilweise über 50 Prozent über denjenigen von Chur und Umgebung liegen. In St. Moritz werden nochmals bedeutend höhere Preise erzielt und verlangt. Die Preise für Miet-

wohnungen liegen kantonal meist in einer Bandbreite von 150 bis 200 Franken netto pro Quadratmeter und Jahr. In den bedeutendsten Destinationen klettern auch hier die Preise auf über 250 Franken netto. Im Oberengadin werden gar Preise von weit über 300 Franken netto ermittelt. Die Regierung ist sich bewusst, dass es für Einheimische in den betroffenen Regionen schwierig sein kann, geeigneten Erstwohnungsraum zu erwerben oder zu mieten. Sie hat diese Thematik in den letzten Jahren angenommen mit dem Richtplan Erst- und Zweitwohnungen sowie touristische Beherbergung und dem zugehörigen Werkzeugkasten und unterstützt entsprechende Massnahmen der Gemeinden. Einzig diese können schlussendlich über die kommunalen Baugesetze, über eigene Wohnbauinstrumente, die Entwicklung zumindest teilweise steuern.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Müller?

Müller (Davos Platz): Ich hätte noch eine kleine Nachfrage und zwar: Erachtet es die Regierung eigentlich als Problem, dass Daten oder Mietpreiserhebungen vom Kanton eingekauft werden müssen von privater Seite, weil sie vom Kanton selbst nicht zur Verfügung stehen oder wird das nicht als Problem betrachtet?

Regierungsrat Trachsel: Nein, ich meine, statistische Daten muss man dort holen, wo man sie kostengünstig erhält. Und Wüst und Partner, ich kann den Namen schon nennen, diese Organisation, die macht das schweizweit, hat sich darauf spezialisiert. Und es wäre nicht sinnvoll, wenn wir parallel eigene Erhebungen machen. Der Bund macht es periodisch alle zehn Jahre und dann kann man die privaten Daten eichen. Natürlich nehmen wir die offiziellen Statistiken zuerst. Aber mangels eigener Erhebung, wir haben ja kein Statistikamt im Kanton Graubünden, wir haben eine Person, die sich mit Statistik befasst, die ist im Amt für Wirtschaft und Tourismus angesiedelt, wäre es uns gar nicht möglich, eigene Daten zu erheben.

Standespräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Jeker.

Jeker betreffend Lage und Massnahmen Exportwirtschaft

Jeker: Ich habe Fragen betreffend Lage und Massnahmen Exportwirtschaft. In der Aprilsession 2011 durfte ich Fragen stellen zum Krisenmanagement und zum Export, insbesondere Tourismus. Es gibt in Graubünden keine realistische Alternative zum bedeutendsten Wirtschaftszweig, dem Tourismus. Die allgemeine Exportwirtschaft ist in Graubünden in den letzten Jahren stark gewachsen. Meine damaligen Währungsbedürfnisse haben sich leider mehr als bewahrheitet. Primär ist jeder Unternehmer einmal gefordert. Immer wichtiger sind aber die vom Bund und Kanton anzulegenden günstigen Rahmenbedingungen. Es geht um nichts anderes als um die Sicherung der Arbeitsplätze.

So erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen. Erstens: Wie beurteilt die Regierung die derzeitige Lage für die Exportwirtschaft inklusive Tourismus in Graubünden? Zweitens: Was gedenkt die Regierung zu tun, um die entstandenen und möglicherweise noch längere Zeit andauernden Probleme der Exportwirtschaft kurz- und längerfristig abzufedern? Welches sind die direkten Massnahmen? Was für Aufwendungen sind geplant und was sollen sie bringen? Drittens: Was gedenkt die Regierung indirekt zu tun, um die entstandenen und möglicherweise noch über längere Zeit andauernden Probleme der Exportwirtschaft kurz- und längerfristig abzufedern? Wo sieht die Regierung kurzfristige und wo längerfristige Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Exportwirtschaft und wie ist deren Umsetzung vorgesehen? Und viertens: Wo sieht die Regierung kurz- und längerfristig den grössten Handlungsbedarf beim Bund und bei der Schweizerischen Nationalbank für bessere Rahmenbedingungen für die Exportwirtschaft?

Regierungsrat Trachsel: Vorausschickend: Es werden noch zwei weitere Fragen in die gleiche Richtung gestellt. Ich werde mich dann auch teilweise wiederholen, weil ich natürlich individuell versuche, auf die Fragen der Grossräte einzugehen. Zur Frage eins: Beurteilung der aktuellen Lage. Trotz des starken Frankens hat auch der Bündner Aussenhandel in den ersten sieben Monaten, d.h. bis Ende Juli 2011, insgesamt leicht zugelegt. Warenexporte stiegen in der Menge um 3,1 Prozent, in Schweizer Franken um 3,6 Prozent. Die Warenimporte mengenmässig um acht Prozent, in Schweizer Franken nahmen sie um 2,1 Prozent ab. Der Wachstumstrend ist allerdings seit Beginn des zweiten Quartals deutlich abgeflacht. Die Preise der exportorientierten Güter sind aufgrund des starken Frankens zurückgegangen. Auch gemäss den Konjunkturumfragen, der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH, hat sich die Stimmungslage in der Bündner Industrie in den vergangenen zwei Monaten im Gleichschritt zu nationalen Entwicklungen abgekühlt. Die Situation ist allerdings noch bei weitem nicht mit dem Einbruch vor gut zwei Jahren zu vergleichen. Die Bündner Hotellerie hat im ersten Halbjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr an Frequenzen eingebüsst und zwar bei den Hotelloiernächten um sechs Prozent. Der Wechselkurs hat hier vor allem zu einem Rückgang der ausländischen Gäste geführt. Diese wurden durch die Wetterverhältnisse noch verstärkt. Die Zahlen für den Juli und August 2011 liegen uns aber noch nicht vor. Die Trends nach Gesprächen mit verschiedenen Leuten aus den Destinationen weisen aber insbesondere im Juli weiterhin stark abwärts. Insgesamt wird die Geschäftslage im ganzen Gastgewerbe seit Anfang Jahr als kritisch beurteilt. Unter Berücksichtigung weiterer wichtiger Branchen, z.B. Bauwirtschaft und Energie und einer robusten Binnenkonjunktur als stabilisierender Faktor, rechnet die Regierung für das laufende Jahr weiterhin mit einem insgesamt moderaten Wirtschaftswachstum in Graubünden. Auf dem Arbeitsmarkt hat die Währungs-krise bis im Sommer 2011 noch keinen messbaren Einfluss. Es gibt erste kleine Anzeichen, dass sich die Situation auch dort verschlechtern wird. Die Zahlen vom

August habe ich heute Morgen um 7.15 Uhr erhalten. Die sind eigentlich noch recht stabil. Wir erwarten aber, dass im Tourismus die Entlassungen saisonaler Kräfte früher einsetzen werden als im vergangenen Jahr.

Zur Frage zwei: Eine Aussprache mit einem Vertreter der Schweizer Nationalbank, den Wirtschaftsverbänden, mit Tourismusvertretern und Gewerkschaften fand letzte Woche statt. Die Lage wurde gemeinsam analysiert. Man ist sich einig, dass es kaum kurzfristig praktikable Massnahmen gegen die Frankenstärke gibt. Vergangene Konjunkturprogramme wirkten oft zu spät, konjunkturelle Massnahmen sollen langfristigen Reformprojekten und auch Strukturbereinigungen nicht entgegenwirken. Deshalb werden auch nicht Massnahmen von der Wirtschaft gewünscht und auch nicht von den Gewerkschaften gewünscht, die nicht auf gesamtheitlichen Konzepten beruhen oder nicht nachhaltig sind. Hingegen kann im Tourismus durch zusätzliche, kurzfristige Kommunikationsmassnahmen allenfalls eine etwas höhere Nachfrage ausgelöst werden. Den gesamten Trend können aber solche Massnahmen nicht brechen.

Konkret ist über einen stärkeren Einsatz von Kantonsmitteln zur Milderung der Frankenstärke für die hiesige Wirtschaft noch nichts entschieden worden. Teils, weil auch die Entscheide des Bundesrates letzte Woche noch nicht bekannt waren und auch teilweise noch nicht bekannt sind. Die Regierung ist grundsätzlich offen für Anträge aus der Branche. Allerdings sollen allfällige Beiträge des Kantons nur an bereits geplante Kommunikationsmassnahmen, wie z.B. die Markenkampagne Enavant Grischun geleistet werden. Die Beteiligung der Tourismusorganisationen und von Leistungsträgern wird vorausgesetzt. Die Bündner Regierung unterstützt Bestrebungen zur temporären Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für die Gastronomie, die Erhöhung der Mittel des Bundes für Schweiz Tourismus zur Intensivierung der Bearbeitung von Fernmärkten sowie die rasche Umsetzung von Massnahmen im Bereich von Zöllen und Handelshemmnissen.

Zur Frage drei: Einleitend ist festzuhalten, dass die folgenden Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft in Graubünden dienen. Aufgrund der Währungskrise ist die konsequente Verfolgung und Umsetzung dieser Massnahmen von grosser Bedeutung. Mittel- bis langfristig verbessert das laufende Tourismusreformprojekt die Wettbewerbsfähigkeit der ganzen Tourismusbranche. Neue Vertriebskanäle, Konzentration auf Qualität, neue Produkte, das sind hier Stichworte, die zu diesem Projekt gehören. Doch die derzeit sinkende Zahl von Logiernächten und damit kleiner werdenden Kurtaxeneinnahmen in vielen Tourismusgemeinden zeigt unter anderem die Bedeutung einer frequenzunabhängigen Tourismusfinanzierung. Damit in schwierigen Zeiten die benötigten Mittel für das Marketing zur Verfügung stehen und nicht gerade in solchen Zeiten gesenkt werden müssen. Die Regierung ist deshalb bestrebt, diesen Systemwechsel in der Tourismusfinanzierung weiter zu treiben.

Für die Prosperität des Industriestandorts Graubünden sind die Rahmenbedingungen entscheidend. Zum Beispiel Verfügbarkeit von Fachkräften und Landflächen sowie die generelle Strukturbelastung. Die Regierung arbeitet unabhängig von konjunkturellen Zyklen laufend

an der Optimierung dieser Rahmenbedingungen. Eine immer wesentlichere Rolle spielt im heutigen Umfeld die Innovationsförderung, um welche sich das AWT in Zusammenarbeit mit dem Bund und weiteren Partnern ebenfalls auch seit längerem kümmert. Die Rahmenbedingungen für den Industriestandort Graubünden und für den Tourismus sollen weiter verbessert werden. Dabei zeigt sich, wie wichtig Gesamtprojekte und nicht nur schnelle Einzelmassnahmen sind. Das nächste Regierungsprogramm wird, sofern dies mit den übergeordneten politischen Leitzielen des Grossen Rates übereinstimmt, Sie werden dies heute oder morgen diskutieren, dem Thema Wachstum besondere Bedeutung schenken. Zur Frage vier: Die Regierung unterstützt, wie bereits erwähnt, ausdrücklich die gesetzlich statuierte Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank und deren langfristig ausgerichtete unabhängige Geldpolitik. Auf Bundesebene mangelt es derzeit nicht an wirtschaftspolitischen Vorschlägen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft insgesamt bestärkt und Unternehmen entlasten können. Stichworte: Mehrwertsteuerreform, weitere Senkung der Unternehmenssteuer, Öffnung der Agrarmärkte, Stärkung und konsequente Durchsetzung des Wettbewerb- und Kartellrechts. Das sind nur einige Beispiele. Auf diese Massnahmen hat die Bündner Regierung direkt keinen Einfluss. Sollte die Frankenstärke langfristig anhalten, wovon heute leider auszugehen ist, wird der Druck auf die nationale Politik aber weiter steigen, zumindest ein Teil der vorgeschlagenen Massnahmen zügig umzusetzen, damit die Wirtschaft dem laufenden Strukturwandel aktiv begegnen kann.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Jeker?

Jeker: Ich möchte der Regierung und dem Departement danken für den „tour d’horizont“, aber auch wünschen und in diesem Sinne auch danken, dass alle hart am Ball bleiben.

Standespräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Peyer.

Peyer betreffend Auswirkungen der Währungskrise auf die Angestellten

Peyer: Angesichts der aktuellen Währungs- und Finanzkrise haben einige Arbeitgeber oder einige Branchen bereits reagiert oder Massnahmen angekündigt, die vor allem die Mitarbeitenden treffen. Solche Massnahmen sind beispielsweise längere Arbeitszeiten bei gleichem Lohn oder der Verzicht auf Auszahlung von Lohnbestandteilen, beispielsweise den 13. Monatslohn oder vertraglich vereinbarte Lohnanstiege aufgrund der Berufsjahre.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende vier Fragen: Erstens: Wie beurteilt die Regierung solche Massnahmen zulasten der Arbeitnehmenden? Zweitens: Teilt die Regierung die Meinung, dass der Verzicht auf vertraglich vereinbarte Anstellungsbedingungen auch im Ausnahmefall nicht einseitig verfügt werden kann? Drit-

tens: Falls auch öffentliche Finanzmittel zur Krisenbekämpfung eingesetzt werden, und der Präsident von Graubünden Ferien verlangt ja bereits zwei Millionen, welche Rahmenbedingungen müssen zu unterstützende Unternehmen einhalten? Insbesondere mit Blick auf die Anstellungsbedingungen und die korrekte Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge? Und viertens: Diese Frage werde ich ein bisschen anpassen. Sie lautet nämlich: Teilt die Regierung die Meinung, dass angesichts der Auswirkungen der Krise auf die Arbeitsplatzsicherheit auch das Gespräch mit den Gewerkschaften gesucht werden muss? Und hier meine Anpassung, Regierungsrat Trachsel hat das vorher bereits gesagt: Teilt die Regierung die Meinung, dass das Gespräch mit den Gewerkschaften in Zukunft von Anfang an und nicht erst eine Woche nach der offiziellen Einladung gesucht werden muss?

Regierungsrat Trachsel: Ich werde die Fragen eins und zwei gemeinsam beantworten: Grundsätzlich sind die gesetzlichen, vertraglichen und gesamtarbeitsvertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten. Die derzeitige Wechselkursituation kann jedoch dazu führen, dass Unternehmungen der Tourismuswirtschaft oder der Exportwirtschaft nicht mehr kostendeckend arbeiten können und so in ihrer Existenz bedroht sind. In dieser Situation kann es zum Erhalten des Unternehmens und der Arbeitsplätze angezeigt sein, besondere Massnahmen zu ergreifen. Eine Abweichung vom Gesetz ist nicht möglich. Bei der Abweichung von Verträgen versteht es sich von selbst, dass solche besonderen Massnahmen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern respektive im Fall eines Gesamtarbeitsvertrags mit den Sozialpartnern abgesprochen und vereinbart werden müssen. Nicht anders hat es der Gesetzgeber im Arbeitslosenversicherungsgesetz bei der Gewährung von Kurzarbeitsentschädigung geregelt. Die betroffenen Arbeitnehmer müssen bei Kurzarbeit ihr Einverständnis zu einem Lohnverzicht von 20 Prozent schriftlich erklären.

Zur dritten Frage: Das wohl wichtigste und stärkste Instrument zur Überbrückung von wirtschaftlich bedingten Beschäftigungseinbrüchen ist die Kurzarbeitsentschädigung. Der Gesetzgeber hat die Rahmenbedingungen zur Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigungen klar festgelegt. Allerdings kann die Kurzarbeitsentschädigung nur an Unternehmungen ausgerichtet werden, welche wirtschaftlich bedingt einen Beschäftigungsrückgang verzeichnen. An Produktionsbetriebe, welche eine gute Auslastung verzeichnen, aber ihr Produkt aufgrund des Wechselkurses nicht mehr kostendeckend absetzen können, kann keine Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet werden. Die Regierung vertritt die Auffassung, dass der Einsatz und die Verteilung zusätzlicher staatlicher Mittel klar geregelt und an entsprechende Rahmenbedingungen geknüpft werden müssen. Wie solche Rahmenbedingungen im Detail aussehen können, kann im jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die gesetzlichen und weiteren massgebenden Vorschriften sind von Unternehmen natürlich einzuhalten.

Viertens: Die wirtschaftlichen Probleme, die sich aufgrund des starken Frankens ergeben, treffen alle, d.h. die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden. Wenn es

darum geht, über gewisse Zugeständnisse im Bereich der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Existenz von Unternehmen und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen zu sichern, müssen sich die Sozialpartner auf Lösungen einigen, welche von beiden Seiten getragen werden. Die Sozialpartner tragen in dieser Situation eine grosse Verantwortung.

Und zur Zusatzfrage, die ich natürlich nicht schriftlich vorbereitet habe, Sie entschuldigen mich, dass wir Sie erst später eingeladen haben, es ist sicher richtig, dass wir in solchen Gesprächen, die ja vor allem der gegenseitigen Information und dem Austausch von Möglichkeiten dienen, dass wir alle Leute, die am Arbeits- und Werkplatz Graubünden interessiert sind, einladen.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Peyer, wünschen Sie eine Nachfrage?

Peyer: Ich danke dem Herrn Regierungsrat für die Antworten auf meine Fragen.

Standespräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Pult.

Pult betreffend Währungs- und Bündner Volkswirtschaft

Pult: Es gibt jetzt vielleicht ein bisschen Wiederholung zu den Fragen von Kollege Jeker. Angesichts der anhaltenden Währungs- und Finanzkrise war in einigen Medienmeldungen zu lesen, dass eine ausserordentliche Unterstützung des Tourismus mit Kantonsmitteln nicht ausgeschlossen wird. Heute kann man in der Südschweiz lesen, dass sie ultimativ auch gefordert wird vom Präsidenten von Graubünden Ferien. Gleichzeitig hat der Bund ein Paket von zwei Milliarden Franken zur Bekämpfung der Währungs- und Finanzkrise angekündigt, wobei der Verwendungszweck noch nicht restlos geklärt ist. Mittlerweile wissen wir, dass das Paket stark redimensioniert wurde. Jetzt spricht man von einer Summe zwischen 800 und 900 Millionen Franken.

Ich frage deshalb die Regierung an: Erstens: Wie sieht die aktuelle Situation der Bündner Volkswirtschaft, aufgeteilt nach Schlüsselbranchen, Tourismus und Export, aus und wie stark ist sie von der Frankenstärke tatsächlich tangiert? Zweitens: Wie schätzt die Regierung die Perspektiven für die nächsten zwölf Monate ein? Drittens: Trifft es zu, dass sich die Regierung Überlegungen bezüglich Einsatzes von Kantonsmitteln macht und wenn ja, welche Arten von Unterstützung sind vorgesehen? Viertens: Mit welcher Gesetzesgrundlage können Beiträge gesprochen werden? Fünftens: Wie soll das Zusammenspiel zwischen Bundes- und Kantonsmitteln funktionieren und koordiniert werden? Und sechstens: Wie wird der Grosse Rat miteinbezogen?

Regierungsrat Trachsel: Sind Sie mit mir einverstanden, dass ich Ihnen die Frage eins beantwortet habe bei der Antwort Jeker? Ich werde sonst den gleichen Text nochmals herunterlesen.

Zur Frage zwei: Perspektiven für die nächsten zwölf Monate. Unter den jetzigen Umständen ist für die nächsten zwölf Monate mit einer weiteren konjunkturellen Abschwächung in den exportorientierten Branchen zu rechnen. Dabei sind die Aussichten vor allem für den Tourismus wenig erbaulich. Wobei hier bekanntlich viele weitere Faktoren gerade die Nachfrage im Winter beeinflussen können, Wetter, Schneesicherheit usw. Einfach beim Tourismus muss man wissen, dass der Tourismus kurzfristig auf eine Währungsveränderung recht langsam reagiert. Weil Ferien, die man gebucht hat, tritt man an. Selbst Ferien, die man in der Familie abgesprochen hat, macht man noch. Mittelfristig reagiert aber der Tourismus überdurchschnittlich auf Währungsveränderungen. Das heisst, dass Destinationen in Graubünden mit Einbrüchen von bis 15 oder 16 Prozent für den Winter rechnen. Kurzfristige Folgen kann die Währungssituation auf den saisonalen Arbeitsmarkt sowie die anstehenden Lohnverhandlungen zwischen den Tarifpartnern haben. Mit einem Abgleiten in eine realwirtschaftliche Rezession in Graubünden wird derzeit nicht gerechnet, weil insbesondere der Binnenmarkt und die Bauwirtschaft hervorragend laufen. Längerfristige Prognosen kann auch die Regierung nicht abgeben, da derzeit die Entwicklung an den internationalen Märkten enorm labil und noch unsicher ist. Es muss damit gerechnet werden, dass die Frankenstärke zu einem lang anhaltenden Phänomen wird, die die Attraktivität des Produktionsstandorts Schweiz schmälert und die ganze Schweizer Wirtschaft zu Anpassungen und Optimierungen zwingt. Auch die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft laufend zu verbessern.

Zur Frage drei: Eine Aussprache mit einem Vertreter der Nationalbank, der Wirtschaftsverbände, mit Tourismusvertretern und Gewerkschaften fand auf Einladung des Departements statt. Die Lage wurde gemeinsam analysiert. Man ist sich einig, dass es kaum kurzfristig praktikable Massnahmen gegen die Frankenstärke gibt. Vergangene Konjunkturprogramme wirkten oft zu spät, konjunkturelle Massnahmen sollen langfristige Reformprojekte und auch Strukturbereinigungen nicht entgegenwirken. Deshalb werden auch nicht Massnahmen gewünscht, die nicht auf gesamtheitlichen Konzepten beruhen oder nicht nachhaltig sind. Hingegen kann im Tourismus durch zusätzliche, kurzfristige Kommunikationsmassnahmen allenfalls eine etwas höhere Nachfrage ausgelöst werden. Den gesamten Trend können aber solche Massnahmen nicht brechen. Insbesondere nicht, wenn sie solche Dimensionen erreichen.

Konkret ist über einen direkten Einsatz von Kantonsmitteln zur Milderung der Frankenstärke für die hiesige Wirtschaft noch nicht entschieden worden. Teils auch weil wir die Entscheide des Bundes noch nicht kannten und weil sie eben noch teilweise nicht bekannt sind. Die Regierung ist grundsätzlich offen für Anträge aus der Branche. Allerdings sollen allfällige Beiträge des Kantons nur an bereits geplante Kommunikationsmassnahmen, wie z.B. die Markenkampagne Enavant Grischun geleistet werden. Die Beteiligung der Tourismusorganisationen und von Leistungsträgern wird vorausgesetzt. Einfach hier noch zur Präzisierung: Enavant Grischun

wird zu 50 Prozent von den Branchen und 50 Prozent vom Kanton finanziert.

Zu Frage vier: Je nach Massnahmen kommen die geltenden gesetzlichen Grundlagen des Kantons, d.h. das Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung oder auch Massnahmen des Bundes, die wir ergänzen und das Gesetz über die neue Regionalpolitik zur Anwendung.

Und zur Frage fünf: Der Bund kennt die Möglichkeit einer Mitwirkung der Kantone und wird dies zur gegebenen Zeit konsultieren. Daneben wird der Kanton je nach Situation auch auf den Bund zugehen, da nicht geklärt ist, wie und wo die Bundesmittel zum Einsatz gelangen, insbesondere nicht solche des zweiten Paketes, die aber in die Budgetdiskussion gehen werden.

Ich habe noch eine Antwort: Der Einbezug des Grossen Rates erfolgt gemäss den üblichen Instrumenten, insbesondere wird dies der Fall sein, wenn Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, die das ordentliche Budget überschreiten. Das heisst, es wird ein ordentliches Nachtragskreditverfahren geben.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Pult?

Pult: Herr Regierungsrat, besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Auch nochmals vielen Dank, dass Sie mir meine eigenen Fragen ausgehändigt haben, die ich vergessen hatte. Eine kleine, oder vielleicht ist es auch eine grosse Nachfrage, und ich habe auch Verständnis, wenn Sie heute vielleicht noch nicht abschliessend antworten können: Was ja diskutiert wird, insbesondere seit diesem Interview von Ruedi Noser, und Andreas Wieland geht heute in der Zeitung auch darauf ein, ist ja die Aussage, die im Raum steht, ja es brauche grundsätzlich wahrscheinlich eine Strukturbereinigung bezüglich der Bettenzahl im Tourismus im Allgemeinen und insbesondere auch im Kanton Graubünden. Kann heute schon die Regierung dazu grundsätzlich Stellung nehmen?

Regierungsrat Trachsel: Die Regierung kann nicht Stellung nehmen. Wenn, kann ich Stellung nehmen. Im Tourismus findet natürlich wie in der ganzen Wirtschaft ein ständiger Wechsel statt. Und ich habe mich ja in anderem Zusammenhang auch schon geäussert. Vielleicht war der Tenor bis vor vier, fünf Jahren, es ist schade um jedes Hotel, das verschwindet. Und ich habe versucht, hier eine gewisse Änderung auch in meinen Worten zu wählen. Das wird nicht zu verhindern sein. Es gibt Hotelbetriebe, die durch ihre Struktur nicht mehr marktgängig sind. Weil man zu klein ist, weil man vielleicht am falschen Ort ist, weil man auch Investitionen vernachlässigt hat. Ich glaube, die Aufgabe der Politik, und hier spreche ich auch die Gemeinden an, ist es, Voraussetzungen zu schaffen, dass auch neue Hotels entstehen können. Und neue Hotels im Drei-Stern-Bereich sind das, mit Grössenordnungen über 200 Betten, und auch im Vier-Stern-Bereich sind wir schon in ähnlichen Grössenordnungen, damit eben Angebote entstehen können, die den Wünschen und Ansprüchen der Gäste entsprechen und die eben im Hotel neben den Betten auch ein gewisses Erlebnisangebot beinhalten. Es ist ja nicht so, dass man fürs Schlafen in die Ferien geht. Man geht in die Ferien wegen einem Erlebnis. Also das

Hotelbett, die Qualität des Hotelbettes, ist heute für den Gast selbstverständlich. Aber er wählt seine Ferien wegen Erlebnissen, die er haben will, die seine Familie haben will und damit ist auch klar, wir müssen diese Erlebniswelt gemeinsam verbessern und das fängt beim Hotel an: Wellness, Sauna, Kinderspielplätze, vielleicht Kinderbetreuung usw. als Stichworte, die ich hier nennen kann. Aber das ist nicht eine abgesprochene Meinung mit der Regierung, das ist meine persönliche Einschätzung.

Standespräsident Bleiker: Frage Nummer acht wird gestellt von Grossrat Bezzola, Zernez.

Bezzola (Zernez) betreffend ausländische Bauunternehmer in den Grenzregionen des Kantons Graubünden

Bezzola (Zernez): Der starke Franken beziehungsweise der schwache Euro wird immer mehr zum Problem für das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe in den dem Ausland angrenzenden Regionen des Kantons Graubünden. Immer mehr ausländische Firmen, welche Aufträge in der Schweiz ausführen, drängen in diesen Regionen auf den Markt. Das einheimische Gewerbe ist nicht mehr konkurrenzfähig. Aus Unternehmerkreisen wird vorgeworfen, dass sich einzelne ausländische Firmen nicht an die Vorschriften und Gesetze halten. Meine Fragen: Erstens: Wie gedenkt die Regierung gegen die Missstände vorzugehen? Zweitens: Beabsichtigt die Regierung die Umsetzungspraxis der Meldepflicht für grenzüberschreitende Dienstleistungen zu verschärfen? Drittens: Ist die Regierung bereit, die Kontrollen auszuweiten?

Regierungsrat Trachsel: Der Vollzug der flankierenden Massnahmen der Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen ist nicht Aufgabe der Kantone, sondern der paritätischen Berufskommission. Mit Ausnahme der Fliessenleger, Bodenleger und des Innendekorateurgewerbes verfügen alle übrigen zwölf Branchen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes über allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge, weshalb bei diesen Branchen die Kontrollhoheit nicht bei den Kantonen, sondern bei den Verbänden liegt. Zur Gewährleistung eines effizienten Vollzugs haben sich diese Branchen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie des Carrossiergewerbes zum Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden zusammengeschlossen. Der Kanton unterstützt diesen Verein mit jährlich 50'000 Franken. Der Kontrolleur dieses Vereins arbeitet eng mit den Arbeitsmarktinspektoren des KIGA zusammen. Im Bauhaupt- und Baunebengewerbe waren im vergangenen Jahr 2293 Unternehmungen mit 4919 entsandten Arbeitskräften in unserem Kanton tätig. Dabei wurden 1100 Betriebe mit 2500 Arbeitskräften kontrolliert, was einer Kontrolldichte von gut 50 Prozent der entsandten Arbeitskräfte entspricht.

Es ist klar, dass der starke Franken den Einkauf von Waren und Dienstleistungen im benachbarten Ausland äusserst attraktiv macht. Auch bei Einhaltung der orts- und berufüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen

durch ausländische Entsenderunternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes ergeben sich markante Preisvorteile für die ausländischen Konkurrenten. Das SECO attestierte sowohl dem Verein wie dem KIGA einen effizienten und professionellen Vollzug der flankierenden Massnahmen. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine massgebliche Erhöhung der Kontrolldichte die Situation spürbar verändern könnte. Hauptursache der derzeitigen Situation ist der starke Franken. Zusätzliche Kontrollmassnahmen müssen aufgrund der oben erwähnten Zuständigkeit ohnehin primär von den paritätischen Berufskommissionen ergriffen werden. Das Meldeverfahren ist bundesrechtlich geregelt. Ausländische Unternehmen müssen ihren Einsatz in der Schweiz, die Art der Tätigkeit, die Dauer des Aufenthaltes und die Personalien der entsandten Arbeitskräfte acht Tage vor dem Einsatz melden. Irgendwelche Verschärfungen im Bereich der Meldepflicht auf kantonaler Ebene sind damit nicht möglich. Es ist aber auch nicht davon auszugehen, dass der Bund eine Verschärfung einleiten wird, da seitens der EU bereits die derzeitigen Regelungen verschiedentlich als unzulässige und vertragswidrige Konkurrenzschutzmassnahmen qualifiziert werden. Insofern können beide Fragen oder müssen beide Fragen verneint werden.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Bezzola wünschen Sie eine Nachfrage?

Bezzola (Zernez): Nein, ich danke der Regierung für die Antwort.

Standespräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrätin Noi.

Noi-Togni concernente progetti ai sensi della nuova politica regionale federale

Noi-Togni: Ich habe eine kleine Frage im Zusammenhang mit der neuen Regionalpolitik.

Dalla stampa ticinese ho appreso che il Cantone dei Grigioni ha utilizzato i fondi messi a disposizione dalla Confederazione per la realizzazione di progetti ai sensi della nuova politica regionale federale. Chiedo perciò al Governo: quali progetti nel Cantone dei Grigioni hanno beneficiato dei sussidi federali e secondo quali criteri sono stati scelti?

Es ist mir bewusst, dass es eine kleine Frage ist, die eine grosse Antwort verlangt. Aber machen Sie, was Sie können. Ich werde nicht böse.

Regierungsrat Trachsel: Als erstes werde ich die Antworten auf deutsch vorlesen, nicht auf italienisch, da ich die Sprache nicht so gut beherrsche, wie meine Kollegin: Im Rahmen der neuen Regionalpolitik können seit 2008 Projekte zur Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten und Infrastrukturvorhaben mit Bundessubventionen unterstützt werden. Unter die Infrastrukturvorhaben fallen auch die konjunkturpolitisch begründeten Stabilisierungsmassnahmen der Jahre 2009 und 2010. Der Kanton Graubünden hat mit dem Bund eine Pro-

grammvereinbarung zur Umsetzung der neuen Regionalpolitik für die Jahre 2008 bis 2011 abgeschlossen.

Zur Frage eins: Auf der Basis der neuen Regionalpolitik und des Umsetzungsprogramms 2008/2011 wurden bisher insgesamt 84 Projekte in den exportorientierten Bereichen Tourismus, Forschung, Energie, Bildung, Standortentwicklung, Gesundheit, in Wertschätzung natürlicher Ressourcen, interkantonale und internationale Zusammenarbeit sowie Regionalmanagement umgesetzt. Die Summe, der mit der neuen Regionalpolitik und deren Subvention verbundenen förderfähigen Projekte, haben folgende Gesamtkosten verursacht: Insgesamt hat es Investitionen von 147 Millionen Franken ausgelöst. Der Bund steuerte dazu 27,8 Millionen Franken bei, davon sind 5,7 Millionen Franken für Beiträge und 22,1 Millionen Franken für Darlehen gesprochen worden. Die Kantonsbeiträge, das sind Äquivalenzleistungen und Darlehen für Bundesdarlehen, betragen 9,8 Millionen Franken. Bei den genannten Forderungen handelt es sich um die zugesicherten Mittel. Es sind nicht alle Beiträge bis jetzt abgerufen worden. Exemplarisch kann ich nennen: Umsetzung Graubünden Bike 2010 bis 2013, Touristische Standortentwicklung Pany, Luzein, Konzeptstudie Businessplan Centro Giacometti Machbarkeitsstudie, Standortevaluation Resort Flims, Laax-Falera, Evaluation von strategischen Flächen für Exportunternehmungen im Bündner Rheintal, Projektentwicklung zur Nutzung des Flugplatzes San Vittore, Holzkompetenzzentrum Poschiavo, Nationalparkregion, Gesundheitsregion, Potenzialstudie Energie Mittelbünden, Regionalmanagement. Darlehen gingen an: Jugendherberge Oberengadin, Sesselbahn Splügen, Freizeitpark Obersaxen, Gebäudesanierung Hochalpinen Institut Ftan, Erweiterung Sportgymnasium Davos.

Zur Frage zwei: Die Auswahlkriterien sind durch die Bundesgesetzgebung und das Mehrjahresprogramm der neuen Regionalpolitik 2008/2015 des Bundes festgelegt. Die wesentlichen Kriterien sind: Erstens: Die Wettbewerbskraft einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen. Zweitens: Zum Wirtschaftswachstum einer Region, des Kantons und des Bundes beitragen. Drittens: Das unternehmerische Denken und Handeln fördern. Viertens: Die Innovationsfähigkeit einer Region stärken. Fünftens: Regionale Potenziale ausschöpfen und Wertschöpfungssysteme aufbauen. Sechstens: Motorische und wirtschaftsnachhaltige Projekte mit Exportorientierung fördern und letztlich den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit entsprechen.

Standespräsident Bleiker: Grossrätin Noi, wünschen Sie eine Nachfrage?

Noi-Togni: Vielen Dank. Gehört in dem Fall der Flughafen San Vittore in dieses Projekt?

Regierungsrat Trachsel: Die Entwicklung des Gebiets des Flugplatzes San Vittore ist ein solches Projekt, das über dieses Programm gefördert wird.

Standespräsident Bleiker: Nächste Frage wird gestellt von Grossrat Parolini.

Parolini betreffend STRABAG

Parolini: Seit wenigen Wochen ist eine Bauunternehmung mit Hauptsitz in Österreich mit Belagsarbeiten auf der Engadinerstrasse zwischen Garsun, Guarda und Lavin beschäftigt. Bei dieser Firma handelt es sich um eine international tätige Unternehmung mit Geschäftssitz in verschiedenen Ländern, unter anderem auch in der Schweiz. Gemäss mündlicher Auskunft einzelner Mitarbeiter vor Ort sind sie Pendler aus dem benachbarten Tirol und auch der Asphalt scheint von dort her in die Schweiz transportiert zu werden. Auf dem Firmenschild der Bauunternehmung am Strassenrand steht unter dem Namen der Firma geschrieben: Partner der Tiroler Festspiele Erl. Wir in Graubünden sorgen uns um unseren krisengeschüttelten Tourismus und überlegen uns, wie wir ihn stützen können, auf der anderen Seite profitiert eine ausländische Firma vom öffentlichen Raum, um Werbung für den Tourismus im benachbarten Ausland zu machen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Frage an die Regierung: Erstens: Handelt es sich um die gleichnamige schweizerische Unternehmung, die den Auftrag für die Arbeiten erhalten hat? Zweitens: Dürfen Mitarbeiter der österreichischen Unternehmung in der Schweiz arbeiten? Und darf das Material von dieser Firma direkt geliefert werden? Und drittens, die Hauptfrage: Sieht die Regierung eine Möglichkeiten der Intervention, wenn ein Unternehmer, der einen Auftrag des Kantons erhält, die Situation ausnützt und längs der kantonalen Hauptstrasse auf seinem Firmenschild Werbung für ein touristisches Angebot des benachbarten Auslands macht?

Regierungsrat Cavigelli: Zur Anfrage von Jon Domenic Parolini eine Vorbemerkung und dann die Antworten auf die Fragen. Vorbemerkung: Die Arbeiten sind im Amtsblatt ausgeschrieben worden und zwar als offenes Verfahren. Es sind vier Offerten eingegangen. Die Vergabe ist dann natürlich an das so genannte wirtschaftlich günstigste Angebot gemacht worden und zwar an die Firma STRABAG zum Preis von 301'085.60 Franken. Die Angebotsdifferenz zum nächsten Offerenten hat 18'517 Franken betragen oder 6,2 Prozent. Nun zu den Fragen: Die erste Frage, sie lautet: Handelt es sich um die schweizerische Unternehmung STRABAG, die den Auftrag für die Belagsarbeiten erhalten hat? Die Antwort: Das Angebot für die ausgeschrieben Belagsarbeiten, sie wurden durch die Firma STRABAG AG, Bifang 4, 6472 Erstfeld eingereicht. Also mit Sitz Schweiz. In den Angebotsunterlagen wurden die Hauptlieferanten angegeben. Für das Belagsmischgut wurde die Austria Asphalt GmbH Robben, Österreich, aufgeführt. Auf der Basis dieses Angebots und dessen Bewertung wurden die Arbeiten an die STRABAG AG Erstfeld vergeben. Das heisst, die Arbeiten wurden der schweizerischen Unternehmung STRABAG verliehen.

Zur Frage zwei: Dürfen Mitarbeiter der österreichischen STRABAG in der Schweiz arbeiten und darf das Material von dieser Firma, also von der österreichischen Firma direkt geliefert werden? Die Antwort: Wenn die österreichische STRABAG die geltenden Arbeitsbedingungen in der Schweiz einhält, dann dürfen deren Mitarbeiter in der Schweiz arbeiten. Die STRABAG Erstfeld hat dies mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Selbstdeklarationsblatts im Rahmen der Offerteinreichung bestätigt. Das ausgeschriebene Belagsmischgut darf bei der Austria Asphalt GmbH Robben, Österreich, bezogen werden, da das Lieferwerk die entsprechenden Materialprüfungen gemäss Vorgaben des Tiefbauamts Graubünden erfüllt hat und demzufolge auch auf der einschlägigen Liste der zugelassenen Lieferwerke steht.

Die Frage drei: Sieht die Regierung Möglichkeiten der Intervention, wenn ein Unternehmer, der einen Auftrag des Kantons erhält, die Situation ausnützt und längs der kantonalen Hauptstrasse mit seinem Firmenschild Werbung macht? In Klammer steht: Und dies zusätzlich noch für ein touristisches Angebot des benachbarten Auslands. Die Antwort dazu: Das Anbringen von Firmenreklamen auf Baustellen an Kantonsstrassen ist bewilligungspflichtig. Die Bauunternehmungen haben die Möglichkeit für derartige Reklamen beim zuständigen Tiefbauamt um eine Jahresbewilligung nachzusuchen. Die Firma STRABAG hat für das Jahr 2011 eine solche Bewilligung erhalten. Fremdwerbung hingegen auf Firmentafeln für Sponsoring, Veranstaltungen, touristische Angebote wie im vorliegenden Fall, und dergleichen ist ausserorts nicht zulässig. Der Hinweis auf ein Festspielsponsoring auf der STRABAG-Reklame wurde zwischenzeitlich daher auch entfernt.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Parolini, wünschen Sie eine Nachfrage?

Parolini: Ich danke der Regierung für die Antwort und ich habe auch festgestellt, dass es entfernt wurde und ich würde behaupten, dass so schnell selten auf eine Anfrage reagiert wurde. Also drei, vier Tage nach Einreichung der Anfrage wurde der Zusatz „Partner der Tiroler Festspiele Erl“ überdeckt.

Standespräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Schucan.

Schucan betreffend Kostenverteilung Spitalfinanzierung

Schucan: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der Kostenverteilung Spitalfinanzierung: Die Verteilung der Finanzierungskosten im Spitalbereich ist heute noch offen. Sie wird erst mit der Festlegung der Baserate im Rahmen der Verhandlungen zwischen santésuisse und den Spitalern sowie dem Entscheid über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch den Grossen Rat in der Dezembersession festgelegt. Wird die Baserate zu niedrig angesetzt, bedeutet dies eine Entlastung der Krankenkassen zulasten von Kanton und/oder Gemeinden beziehungsweise der Trägerschaften. Zu den Fragen:

Wie kann die Regierung einer solchen Entwicklung entgegenwirken? Bezieht die Regierung eine allenfalls zu niedrige Baserate in die Berechnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein und ist sie gewillt, diese zu erhöhen? Erwartet die Regierung auf Basis des heutigen Wissensstandes eine Erhöhung der Gesamtbelastung, Klammer auf, Gemeindeanteil und Restfinanzierung, Klammer geschlossen, der Gemeinden beziehungsweise der Trägerschaften im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung?

Regierungsrätin Janom Steiner: Zur ersten Frage, wie kann die Regierung einer solchen Entwicklung entgegenwirken? Nun, die Tarifverträge zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern, in denen diese Baserate dann festgelegt wird, sind gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung von der Regierung zu genehmigen. Artikel 18g Absatz 2 des teilrevidierten Krankenpflegegesetzes gibt nun vor, dass die Pauschalen dem durchschnittlichen Fallaufwand der wirtschaftlichen Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser in der notwendigen Qualität zu entsprechen haben. Die Regierung wird also entsprechend keine zu niedrige Baserate genehmigen.

Zu Ihrer zweiten Frage, ob wir allenfalls eine solche zu niedrige Baserate in die Berechnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen einbeziehen und ob wir gewillt seien, diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen, also den Betrag, zu erhöhen? Nun, wie ich Ihnen in der Antwort zur ersten Frage dargelegt habe, wird die Regierung in Anwendung von Artikel 18g Absatz 2 Krankenpflegegesetz keine zu niedrige Baserate genehmigen. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind nach den Vorgaben von Artikel 18e des teilrevidierten Krankenpflegegesetzes unabhängig von der Höhe der Baserate zu bestimmen. Und zuständig für die Festlegung des Kredits für gemeinwirtschaftliche Leistungen ist der Grosse Rat, Sie nämlich, nicht die Regierung.

Zu Ihrer dritten Frage, ob wir auf der Basis des heutigen Wissensstandes eine Erhöhung der Gesamtbelastung, der Gemeinden oder der Trägerschaften im Zusammenhang mit der Finanzierung rechnen? Nun, die Regierung erwartet keine über die Ausführungen in der Botschaft zur neuen Spitalfinanzierung hinausgehende Gesamtbelastung der Gemeinden beziehungsweise der Trägerschaften. Vorausgesetzt natürlich, dass die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes in Kraft tritt. Vorausgesetzt, die vereinbarte oder festgelegte Baserate ermöglicht den wirtschaftlichen Spitälern ein Auskommen und die Höhe des vom Grossen Rates festgelegten Kredits für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler entspricht den von ihnen hierfür ausgewiesenen ungedeckten wirtschaftlichen Aufwendungen.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Schucan, wünschen Sie eine Nachfrage?

Schucan: Ich danke für die Ausführungen.

Standespräsident Bleiker: Die nächsten beiden Fragen werden gestellt von Grossrat Augustin. Und da Sie diese an denselben Regierungsrat stellen, können Sie sogar wählen, welche Sie zuerst stellen wollen.

Augustin betreffend Amts- und Schulsprachen bei Gemeindefusionen

Augustin: Ich stelle zunächst die Frage betreffend Amts- und Schulsprachen bei Gemeindefusionen, wenn Ihnen das Recht ist, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, gemäss Artikel 23 Absatz eins des kantonalen Sprachengesetzes finden die Bestimmungen über den Gebrauch der Amts- und Schulsprachen sinngemäss Anwendung, wenn sich zwei oder mehrere ein- und mehrsprachige Gemeinden zusammenschliessen. Bei der Festlegung des prozentualen Anteils der Angehörigen einer Sprachgemeinschaft wird dabei auf die Gesamtzahl der Wohnbevölkerung der neu geschaffenen Gemeinde abgestellt.

Nun zu meinen zwei kleinen Fragen: Erstens: Teilt die Regierung die Ansicht, dass Artikel 23 des Sprachengesetzes den Tatbestand des Zusammenschlusses mehrerer ein- und mehrsprachiger Gemeinden regelt, nicht hingegen die Fusion von unterschiedlich einsprachigen Gemeinden, wie dies der Fall ist im Projekt „Ilanz plus“, wo sich die deutschsprachige Stadtgemeinde Ilanz mit mehreren romanischsprachigen Gemeinden zusammenschliessen würde? Frage zwei: Muss entsprechend nach Ansicht der Regierung das Sprachengesetz, konkret Artikel 23, revidiert werden? Oder kann für den Zusammenschluss von mehreren unterschiedlich einsprachigen Gemeinden Artikel 23 Absatz eins Sprachengesetz tel quel zur Anwendung kommen?

Regierungspräsident Schmid: Das Sprachengesetz ist ein Minderheitenschutzgesetz zwecks Schutz und Förderung der romanischen und italienischen Sprache im Kanton Graubünden. Artikel 23 des Sprachengesetzes regelt ausschliesslich die sprachenrechtliche Situation beim Zusammenschluss von romanischen und italienischen ein- oder mehrsprachigen Gemeinden. Hingegen nicht jene Fälle, bei denen mindestens eine einsprachig deutsche Gemeinde beteiligt ist. Artikel 23 Sprachengesetz kann deshalb, wie von Grossrat Augustin richtig feststellt, auch nach Auffassung der Regierung auf die Fusion Ilanz plus keine Anwendung finden. Die Frage der Amts- und Schulsprache ist in Fällen einer Fusionsbeteiligung einer einsprachig deutschen Gemeinde im Sprachengesetz nicht geregelt. Die Sprachen- und Schulkonzepte im Fusionsprojekt Ilanz plus liegen der Regierung vor. Diese Konzepte berücksichtigen nach Auffassung der Regierung die sprachschützenden Vorgaben des übergeordneten Rechts, insbesondere auch der Bundesverfassung, indem sie die Schulsprachen anhand der heutigen Situation zwingend vorschreiben, die Bewohnerinnen und Bewohner in der jeweiligen Muttersprache bedient werden und die fusionierte Gemeinde Angebote zur Förderung der romanischen Sprache anbieten muss. Dadurch sind die Bundes- und kantonalrechtlichen Vorgaben nach Auffassung der Regierung genügend berücksichtigt. Den berechtigten Anliegen der romanischen Bevölkerung kann somit ohne gesetzliche Anpassungen oder Ergänzungen des Sprachengesetzes entsprochen werden.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Augustin, wünschen Sie eine Nachfrage?

Augustin: Nein, ich danke.

Standespräsident Bleiker: Sie können gleich fortfahren.

Augustin betreffend regierungsrätlicher Tätigkeit von Regierungsrat Martin Schmid nach Wahl in den Ständerat

Augustin: Ich nehme die Frage zwei, die betrifft den Regierungspräsidenten persönlich: Regierungsrat Martin Schmid kandidiert bekanntlich für den Ständerat. Die Wahl findet am 23. Oktober 2011 statt und der Kandidat dürfte aller Voraussicht nach gewählt werden. Gemäss Artikel 22 Absatz vier Kantonsverfassung dürfen Mitglieder der Regierung nicht der Bundesversammlung angehören. Regierungspräsident Martin Schmid hat sich im Vorfeld der Nomination zum Ständeratskandidaten zumindest missverständlich bezüglich seiner weiteren Tätigkeiten in der Bündner Exekutive geäussert. Deshalb die Frage: Teilt die Regierung die Ansicht, dass Regierungspräsident Martin Schmid mit seiner rechtskräftigen Wahl in den Ständerat aus der Bündner Regierung ausscheidet?

Regierungspräsident Schmid: Die Ständeratswahlen finden am 23. Oktober 2011 statt. Da gemäss Artikel 22 Absatz vier der Kantonsverfassung Mitglieder der Regierung nicht der Bundesversammlung angehören dürfen, würde im Falle einer Wahl eines Regierungsmitglieds in den Ständerat eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2011 bis 2014 fällig. Vorausgesetzt die Wahl in den Ständerat ist erfolgreich und rechtskräftig, würde ich per 5. Dezember 2011 aus der Regierung ausscheiden. Gleichtags würden die Vereinigung in der Bundesversammlung und der Amtsantritt als Ständerat stattfinden. Im Sinne einer Eventualplanung, immer natürlich die Wahl vorausgesetzt, hat die Regierung beschlossen, dass diesfalls die Ersatzwahl auf den Sonntag, 29. Januar 2012, angesetzt würde. Die Vereidigung des neuen Regierungsmitglieds könnte dann am 13. Februar in der Februarsession erfolgen und die Departementsverteilung durch die Regierung am 21. Februar 2012. Frühester Amtsantritt des neuen Regierungsmitglieds wäre der 1. März 2012.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Augustin?

Augustin: Wir haben klare Verhältnisse.

Standespräsident Bleiker: Damit haben wir die Fragestunde beendet und ich gedenke noch vor der Kaffeepause die Wahlen durchzuführen. Wir haben verschiedene Vorberatungskommissionen zu bestellen.

Wahl von drei Vorberatungskommissionen

a) Wahl Vorberatungskommission Verwaltungszentrum – Projekt «sinergia» (Oktobersession 2011)

Wahlvorschläge

Berther (Disentis), Bondolfi, Casty, Casutt Renatus, Claus, Gartmann-Albin, Grass, Heiz, Parpan, Tscholl, Waidacher

b) Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Igis und Mastrils zur Gemeinde Landquart (Dezembersession 2011)

Wahlvorschläge

Bucher-Brini, Caluori, Davaz, Engler, Felix, Geisseler, Jeker, Koch (Tamins), Nick, Tomaschett-Berther (Trun), Wieland

c) Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Trun und Schlans zur Gemeinde Trun (Dezembersession 2011)

Wahlvorschläge

Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Casanova-Maron, Casutt Renatus, Della Vedova, Foffa, Giacomelli, Michael (Castasegna), Montalta, Papa, Tomaschett (Breil)

Standespräsident Bleiker: Das sind für das Verwaltungszentrum – Projekt «sinergia», den Zusammenschluss der Gemeinden Igis und Mastrils zur Gemeinde Landquart sowie den Zusammenschluss der Gemeinden Trun und Schlans zur Gemeinde Trun. Sie haben die Vorschläge der Fraktionen auf diesem weissen Blatt erhalten. Ich frage Sie an: Sind Sie damit einverstanden, dass wir die vorgeschlagenen Mitglieder gemeinsam wählen? Zweite Frage: Werden die Wahlvorschläge ergänzt? Scheint nicht der Fall zu sein. Damit schreiten wir zur Wahl. Wenn Sie mit diesen, auf diesem weissen Blatt aufgeschriebenen Vorschlägen, einverstanden sind, bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Stimmt jemand gegen diese Vorschläge? Sie haben diesen Vorschlägen mit 101 zu null Stimmen zugestimmt und ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl.

Wahl

Die Wahlvorschläge a) – c) werden in globo mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für die Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Fasani

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zur Ersatzwahl in die Kommission für Bildung und Kultur. Ich gewärtige Vorschläge? Grossrat Geisseler.

Geisseler: Als Ersatz für unsere Standesvizepräsidentin Elita Florin schlagen wir Ihnen vor, seitens der CVP-Fraktion: Fasani Rodolfo.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Das war eher ein Niederschlag als ein Vorschlag. Werden diese Vorschläge vermehrt? Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Grossrat Fasani in die Kommission für Bildung und Kultur gewählt wird, bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Bitte auszählen für das Protokoll. Gegenmehr? Grossrat Fasani ist mit 103 zu null Stimmen in die KBK gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen zur Wahl.

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 103 zu 0 Stimmen genehmigt.

Standespräsident Bleiker: Wir schalten hier eine Pause ein und fahren pünktlich um 10.30 Uhr weiter mit der Beratung des Behindertenintegrationsgesetzes.

Standespräsident Bleiker: Wenn Sie heute Abend pünktlich nach Hause kommen wollen, möchte ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen. Wir fahren fort mit der Behandlung des Gesetzes zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Darf ich um Ruhe bitten. Wir kommen zu römisch zwei, auf der Seite drei des grünen Protokolls, soziale Integration. Artikel fünf bis 13. Der Kommissionspräsident wird diese Artikel einzeln durchgehen, da bei diesen Artikeln teilweise entgegen dem grünen Protokoll zusätzliche Anträge zu erwarten sind.

Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz; BIG) (Botschaften Heft Nr. 2/2011-2012, S. 211) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

II. Soziale Integration

1. GESCHÜTZTE WOHNPLÄTZE UND WOHN-BEGLEITUNG

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Der Betrieb von geschützten Wohnplätzen und die Wohnbegleitung erfordern eine Bewilligung. Die Bewilligung und Aufsicht sind dort notwendig, wo Menschen mit Behinderung auf institutionelle Betreuung angewiesen sind und dadurch

in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Kriterien für die Erteilung einer Bewilligung bestehen in den Bereichen Qualität, Betriebsführung, Infrastruktur und Organisationsform. Die betreuerische, strukturelle, betriebliche, personelle, fachliche und finanzielle Organisation der Leistungserbringenden muss insgesamt so ausgestaltet sein, dass das Wohl und der Schutz der Menschen mit Behinderung gewährleistet werden.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion zu Artikel fünf? Herr Kommissionspräsident, fahren Sie weiter.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Der Kanton anerkennt Leistungserbringende, welche über die kantonale Betriebsbewilligung verfügen und die bundesrestlichen sowie interkantonalen Vorgaben erfüllen. Die Voraussetzungen, welche gesamtschweizerisch Gültigkeit haben, sind im Bundesgesetz über „Die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen“ festgelegt. Die interkantonalen Vorgaben gehen aus der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen hervor, welche der Kanton Graubünden am 1. April 2009 in Kraft gesetzt hat.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Betriebsbeiträge an Leistungserbringende von geschützten Wohnplätzen werden auf der Basis des individuellen Betreuungsbedarfs der betreuten Personen mit Behinderung ausgerichtet. Die Betreuungsleistungen werden mittels vergleichbarer Leistungspauschalen, bestehend aus einer Betreuungs- und einer Objektpauschale, je Betreuungsbedarfsstufe abgegolten. Die Leistungspauschalen der Leistungserbringenden orientieren sich an den durchschnittlichen Kosten der vorangegangenen Jahre der wirtschaftlichen Leistungserbringenden im Kanton Graubünden. Veränderungen der Kosten aufgrund nicht zu erwartenden Faktoren können bei der Festlegung der Leistungspauschalen berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird die Leistungspauschale der von der Regierung gewährten Teuerung angepasst.

Welche Leistungserbringenden sind wirtschaftlich? Dies wurde in der Kommission diskutiert, nicht zuletzt, weil

die Konferenz für Wohn- und Arbeitsstätten diese Formulierung gerne offener gesehen hätte. Die Meinung der Kommission ist, dass im Grundsatz alle anerkannten Leistungserbringer für die Berechnung der Leistungspauschalen einbezogen werden. Die Regierung soll jedoch, wenn ein Leistungserbringer wirklich unwirtschaftlich handelt, die Möglichkeit haben, diesen ausschliessen zu können. Das neue System kennt fünf verschiedene Stufen für den Betreuungsaufwand. Diese Stufenaufteilung wurde in der Kommission besprochen. Seitens des Departements wurde klar gesagt, dass diese genügen müssten. Mit dem individuellen Betreuungsbedarf sollte jede Intensität erfasst sein. Das System mit dem individuellen Betreuungsbedarf wurde auch in den letzten zwei Jahren getestet und geprüft. Die vorgesehenen Stufen werden auch die anderen Kantone der Ostschweiz und der Kanton Zürich einführen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission zu Artikel sieben? Allgemeine Diskussion? Bitte fahren Sie fort mit Artikel acht.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Das bisherige Modell hat keine Bildung von Reserven vorgesehen. Das neue Finanzierungsmodell sieht Reserven vor. Die Abgeltung der Leistungserbringenden in Form von leistungsorientierten Pauschalen bedingt die Möglichkeit, Reserven zu bilden. Die Leistungserbringenden können so betriebliche und konjunkturelle Schwankungen auffangen. Damit wird der Handlungsspielraum der Leistungserbringenden erhöht. Die Regierung legt auch den Verwendungszweck der Reserven fest. Diese Bedingung basiert auf der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen. Diese verlangt explizit, dass bei der Verrechnung mittels Pauschalen die Überschüsse zweckgebunden zu verwenden sind. Folglich werden die Reserven zweckgebunden für die Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung verwendet werden müssen. Die Reservenregelung ist in Zusammenarbeit mit den Kantonen der SODK-Ost erarbeitet worden. Sie erhöht den unternehmerischen Handlungsspielraum der Leistungserbringenden.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Furrer.

Furrer-Cabalzar: Im vorangegangenen Artikel sieben Absatz vier orientiert sich die Objektpauschale unter anderem an den durchschnittlichen Kosten und Erlösen der wirtschaftlichen Leistungserbringenden. Das bedeutet für ein Wohnheim mit geschützten Wohnplätzen, dass die einmal errechnete Objektpauschale nach gestiegenem Eigenbeitrag oder realisierter Einsparung, in der Folge nach unten korrigiert wird. Ein gutes wirtschaftliches Ergebnis, das nicht unbedingt vom Himmel fällt, sondern zuerst durch unternehmerisches Handeln und Tun erar-

beitet werden muss, führt also zur Senkung der Objektpauschale. Wird aber die Objektpauschale kurzfristig nicht im gleichen Masse wie der erwirtschaftete Ertrag zugenommen hat, auch gesenkt, dann können gemäss Artikel acht Absatz eins sogenannte zweckgebundene Reserven gebildet werden. Die hier geforderte Zweckbindung ist durch die Zweckbestimmung der vom Kanton anerkannten Leistungserbringenden bereits genügend eingeschränkt. Und nun will das Gesetz in Artikel acht Absatz zwei, dass die Regierung die Bedingungen für diese Reservenbildungen sowie den Verwendungszweck und den Maximalsatz festlegt. Ich meine, wir sollten diese Einrichtungen wirtschaftlich und unternehmerisch arbeiten lassen und verzichten hier auf eine Überregulierung. Die Institutionen arbeiten sehr gut und das Controlling funktioniert. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, Artikel acht Absatz zwei wie folgt anzupassen: Die Regierung legt die Bedingungen für die Reservenbildung fest. Ich bitte Sie meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Furrer-Cabalzar

Die Regierung legt die Bedingungen für die Reservenbildung (...) fest.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Candinas; Kommissionspräsident: Ja, ich bitte Sie, diesen Antrag natürlich abzulehnen. Wie gesagt, die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen verlangt explizit, dass die Überschüsse zweckgebunden zu verwenden sind, und das für die Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung. Und ich meine, das Geld ist für das gedacht und soll so eingesetzt werden und nicht für andere Sachen. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Trachsel: Ich schliesse mich diesem Antrag an. Es ist ja sicherlich so, dass es weitgehend öffentliche Mittel sind, die hier eingesetzt werden. Es sind Mittel der Invalidenversicherung, der Ergänzungsleistung und Beiträge des Kantones und diese Beiträge sind zweckgebunden einzusetzen. Das Zweite: Die Reservenbildung ist gewünscht. Und es ist nicht so, wie Frau Grossrätin Furrer gesagt hat, dass die Beiträge gesenkt werden, wenn eine Institution besser arbeitet, sondern es werden, wenn alle besser arbeiten, dann sinken die Beiträge. Weil an und für sich wird ja ein Durchschnittswert genommen. Die Beiträge werden pro Person für die gleiche Leistung gleich gemacht. Jetzt ist es aber so, dass es eine Obergrenze gibt. Es kann nicht sein, dass beliebige Reserven gebildet werden, die nicht mehr zweckgebunden eingesetzt werden können. Und dann, erst wenn diese Reservengrenzen überschritten werden, müsste individuell eine Institution ihre Prämien anpassen, aber ich glaube, das ist auch richtig. Weil es sind ja die Mittel der öffentlichen Hand, die hier fliessen. Und es kann ja nicht sein, dass eine Institution beliebige Reserven anhäuft, die sie dann auch nicht zweckgebunden einsetzen kann und dann möglicherweise für Dinge braucht, die eben nicht mehr diesem Zweck entsprechen. Darum hat auch die IVSE, der wir uns angeschlossen haben mit

Grossratsbeschluss, festgelegt, dass diese Reserven zweckgebunden eingesetzt werden müssen und dass es eine Obergrenze gibt. Und die IVSE haben wir ja abgeschlossen, damit Bündner Behinderte ausserkantonale untergebracht werden können, damit diese Finanzierung geregelt ist, aber auch umgekehrt. Eine Institution würde, wenn wir austreten würden, sonst riskieren, dass andere Kantone sagen, mit der arbeiten wir nicht mehr zusammen. Darum sind wir an dieses Vertragswerk gebunden. Es ist ein Konkordat. Da kann man austreten, aber ich glaube, wegen dieser Reservenbildung und einer maximalen Grenze wäre das sicherlich falsch. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Trepp: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir auch einen maximalen Satz zur Reservebildung bei den Alters- und Pflegeheimen festgesetzt haben und es ist ja eine ähnliche Situation. Ich denke auch nicht, dass das so einschneidend ist und ich möchte Sie bitten, darum diesen Antrag abzulehnen. Dann haben wir gleiche Verhältnisse wie im Pflegebereich.

Meyer-Grass: Ich habe eigentlich eine Verständnisfrage: In meinem Verständnis ist der Verwendungszweck und der Maximalsatz bereits in den Bedingungen enthalten. Wenn wir schreiben, „die Regierung legt die Bedingungen für die Reservebildung fest“, ist in meinem Verständnis das bereits enthalten. Ich müsste mich hier täuschen. Ich lasse mich gerne belehren.

Regierungsrat Trachsel: Die Regierung muss den Maximalsatz festlegen. Der Grosse Rat kann natürlich auch beschliessen, aus dem IVSE auszutreten. Das ist keine gesetzliche Bestimmung, das ist ein Konkordat, dem wir uns freiwillig angeschlossen haben. Sie sehen das auf Seite 256, dort steht, dass die IVSE, das ist ein Konkordat der Kantone, das so festlegt. Das ist aber keine gesetzliche Bestimmung. Wir können dort austreten und dann sind wir nicht mehr gebunden an diese Regelungen.

Meyer-Grass: Herr Regierungsrat, in meinem Verständnis ist unter Bedingungen, nicht Bestimmungen, ist alles enthalten, was die Regierung festsetzt für diese Reservebildung. Das war mein Input.

Regierungsrat Trachsel: Die Höhe der Reserven ist nicht festgelegt, da müssen wir festlegen in der Regierung, wo ist die Grenze.

Brandenburger: Ich habe noch eine Frage und zwar zu den Schenkungen. Fliessen diese auch in die Reserven, weil die sind ja ganz unterschiedlich hoch, je nach Institution?

Regierungsrat Trachsel: Ich danke Ihnen für die Frage, Grossrätin Brandenburger. Es ist so, die Schenkungen sind frei. Das war eine grosse Diskussion unter den Kantonen, weniger weil wir in Graubünden Institutionen haben mit grossen Reserven, aber es gibt in Kantonen der Ostschweiz plus Zürich Institutionen, die auch durch Erbschaften enorme Vermögen haben. Und für die ist es kritischer, wir haben hier eigentlich nicht ein Problem.

Aber die Spenden sind frei. Das heisst aber auch, die Aufwendungen für die Spendensammlung werden nicht mehr anerkannt. Das ist einfach getrennt, das ist unternehmerisches Risiko, aber auch die Aufwendungen sind nicht mehr in den Pauschalen inbegriffen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen. Dies scheint nicht der Fall. Wir bereinigen Artikel acht. Grossrätin Furrer stellt den Antrag, Artikel acht Absatz zwei wie folgt anzupassen: Die Regierung legt die Bedingungen für die Reservebildung fest. Wer diesen Antrag so aufnehmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Botschaft folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Antrag Furrer mit 77 zu acht Stimmen abgelehnt. Herr Kommissionspräsident, fahren Sie bitte fort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 77 zu 8 Stimmen.

Art. 9 und 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Da verzichte ich auf Bemerkungen und bei Artikel zehn auch.

Standespräsident Bleiker: Sind Wortmeldungen aus der Kommission zu Artikel neun und Artikel zehn? Allgemeine Diskussion? Fahren Sie fort.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Diese Bestimmung legt die Bemessung der Beiträge für die Wohnbegleitung fest. Die Pauschale für das Angebot Wohnbegleitung orientiert sich am Betreuungsbedarf der Personen mit Behinderung, den Leistungspauschalen für einen geschützten Wohnplatz und der Finanzierung des begleiteten Wohnens. Das Angebot Wohnbegleitung ist eine Ergänzung zum begleiteten Wohnen gemäss Artikel 74 IVG. Das Angebot Wohnbegleitung ersetzt das begleitete Wohnen nicht. Bei einem Anspruch auf die Bundesfinanzierung ist dieser Anspruch wahrzunehmen.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der Kommission? Weitere Wortmeldungen? Bitte fahren Sie fort.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Förderbeiträge können für Personen mit Behinderung gewährt werden, welche eine spezielle Förderung benötigen. Das Ziel ist, längerfristig die Selbständigkeit im Wohnen zu erhöhen. Die Förderbeiträge sind zeitlich befristet. Ein Beispiel ist die Förderung in einer Wohnschule mit dem Ziel, eine Person mit Behinderung zu befähigen, mit einer geringeren Betreuung in einer eigenen Wohnung zu leben.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Hitz.

Hitz-Rusch: Ich habe zu Artikel zwölf eine Frage. In der NZZ vom 4. Dezember 2010 bestätigt der Chef des kantonalen Sozialamtes Zürich, dass die Betreuung von Schwerstbehinderten mit dem neuen IBB-System grundsätzlich finanzierbar sei, mit Betonung auf grundsätzlich. Weiter sagt er aus, dass man Einzelfällen nachgehen und bei Ausreissern allenfalls begründete Ausnahmen machen werde. Leider wird es auch in unserem Kanton immer wieder solche Ausreisser geben. Es kann bei einer schwerstbehinderten Person der Fall sein, dass auch mit dem neuen Finanzierungsmodell der Betreuungsbedarf nicht abgedeckt ist, nämlich dann, wenn er in eine schwere Krise oder schwierige Lebenssituation gerät. Dies erfordert dann eine begrenzte, intensivere Betreuung. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Eine Institution ist aus vorgenannten Gründen plötzlich mit einem behinderten Menschen überfordert. Nach dem Reglement des Heimes ist es möglich, einen FFE zu machen. Der Behinderte landet in der Psychiatrie, wo er aber nicht hingehört, wo er im Gegenteil kränker herauskommt. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, es darf in einer solchen Situation einfach nicht sein, dass man einen behinderten Menschen mit starken Psychopharmaka zudeckt oder in einer psychiatrischen Klinik einsperrt oder wie bei uns auch schon geschehen, dort anbindet. Wir leben ja schliesslich nicht mehr im Mittelalter. Um solche und andere Situationen zu verhindern, braucht es vorübergehend zusätzliche finanzielle Mittel, um eine kurzfristige, intensivere Betreuung gewährleisten zu können. Ich frage Sie deshalb, geschätzter Herr Regierungsrat Trachsel, ob Sie mir zu Händen des Protokolls zusichern können, dass solche Fälle durch Artikel zwölf respektive Artikel 22 abgesichert sind? Wenn man nämlich auf Seite 283 liest in der Botschaft, was unter Förderbeiträgen gemeint ist, versteht man nicht zwingend das, was ich ursprünglich mit einem separaten Antrag wollte. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen dazu.

Regierungsrat Trachsel: Frau Grossrätin Hitz fragt mich an, ob unter diesem Artikel zwölf, und analog unter dem Artikel 22, die Möglichkeit besteht, kurzfristig höhere Betreuungsaufwände abzudecken. Kann ich einfach mit Ja beantworten. Wenn sie mich gefragt hätte, ob es dann keine Einweisungen mehr gibt in die psychiatrische Kliniken, könnte ich das natürlich nicht mit Ja beantworten, weil es auch bei behinderten Personen Krisen geben kann, die psychiatrisch behandelt werden müssen. Und ich weiss, es ging ja auch um einen Fall, der „10 vor 10“ behandelt hat aus Bern, der hat, glaube ich, zwei extreme Fälle an einer behinderten Person aufgezählt. Einerseits

die Betreuung von zwei Betreuern über 24 Stunden, das heisst drei mal acht Stunden, mal zwei, macht sechs plus Wochenende und Ferien, heisst zehn Betreuer für eine behinderte Person. Das kann nicht abgedeckt sein. Auf der anderen Seite, das hat ein privater Sponsor finanziert, und der ist plötzlich ausgestiegen. Und dann hat man diese Person, weil sie in eine Krise kam, in die Psychiatrie gebracht und offensichtlich ist sie weiter dort, weil zwischen Familie und Amt Differenzen bestehen. Andere Institutionen würden sie aufnehmen, diese behinderte Person, aber man kann sich nicht einigen. Und hier sieht man jetzt die ganze Spannweite: Einerseits zehn Betreuungspersonen für einen Behinderten, Kostenpunkt eine Million im Jahr, können wir nicht abdecken. Kurzfristige Krisen können wir mit dem abdecken und es soll damit verhindert werden, dass Leute länger in der Psychiatrie landen, die nicht krank sind, es handelt sich ja dann um Einweisungen kurzfristiger Art. Bei uns ist niemand in der Psychiatrie hängen geblieben, aber wie Sie sagen, es gab auch schon Fälle, wir sind denen nachgegangen und so weit möglich möchten wir die aufheben. Ich hoffe, dass Sie mit dieser Antwort zufrieden sind.

Hitz-Rusch: Vielen Dank für die Auskunft. Sinngemäss wird ihre Erklärung auch für Artikel 22 gelten, oder? Ich muss nicht noch einmal separat kommen?

Regierungsrat Trachsel: Die gilt sinngemäss auch für Artikel 22.

Standespräsident Bleiker: Ist die Diskussion zu Artikel zwölf erschöpft? Herr Kommissionspräsident, Artikel 13.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Keine Bemerkungen. Damit kommen wir zu zweitens, Beratung, und dann ist hier im grünen Protokoll ein Druckfehler: Integrationsangebote, nicht Informationsangebote. Artikel 14 Absatz eins, hier haben wir eine Mehrheit und eine Minderheit. Herr Kommissionspräsident.

2. BERATUNGS- UND INTEGRATIONSANGEBOTE

Art. 14 Abs. 1

a) Antrag Kommissionmehrheit (6 Stimmen: Candinas, Casanova-Maron, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecherin Noi-Togni)
Ändern wie folgt:
Der Kanton **gewährt** für Beratungs- und Integrationsangebote Beiträge.

Candinas; Kommissionspräsident: Eine Kommissionsminderheit beantragt, dass die Formulierung „kann gewähren“ in „gewährt“ umgewandelt wird. Damit könnten neue Bedürfnisse geweckt und kreierte werden, da der Anspruch auf Beiträge bei Erfüllen der Voraussetzungen von Absatz zwei und drei gegeben wäre. Damit der Kanton eine saubere Übersicht der Beratungs- und Integrationsangebote hat, soll diese Entscheidungskompetenz beim Kanton beziehungsweise beim Departement sein. Wichtig ist, dass der Kanton mindestens die heutigen Beiträge im Umfang von 360'000 Franken auch in Zukunft gewährt. Dies wurde der Kommission zugesichert. So empfehle ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch hier den Minderheitsantrag abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Für die Minderheit spricht Frau Grossrätin Noi.

Noi-Togni; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wie Sie im grünen Protokoll sehen, beruhen unsere Minderheitsanträge grössten Teils auf einer Veränderung des im Gesetzestext verwendeten Ausdrucks. Wir wollen die wenig verbindliche und vage Form des "Kann" in eine bestimmtere, klare Form des "Wird" umwandeln. Im Fall des Artikels 14 lautet unser Vorschlag, „der Kanton gewährt zur Beratungs- und Integrationsangebote Beiträge“, natürlich wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Die Rechtfertigung dieser Umstellung, welche die Kommissionsminderheit vorschlägt, ist unter anderem schon im Titel dieses Gesetzes zu finden. Wir beraten hier ein Gesetz zur sozialen- und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Folgerichtig betrachtet scheint somit der Artikel 14 des Kapitels zwei, Beratungs- und Informationsangebote, mit Marginalie Beitragsberechtigung, auf Seite 296 der Botschaft, von zentraler Bedeutung. Dass ausgerechnet in einem entscheidenden Artikel des Gesetzes eine unsichere, nicht klare Formulierung verankert wird, widerspricht meiner Meinung nach den Zielen und den Grundsätzen dieser neuen Bestimmungen. Das Gesetz verspricht etwas, nämlich die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung. Die Botschaft auf Seite 240 betont die Wichtigkeit der Beratungsangebote und bezeichnet sie sogar als Verfassungsauftrag, in dem sie sagt, ich zitiere: „Der Neuerlass konkretisiert den Verfassungsauftrag, die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung zu fördern. Der Begriff soziale Integration beinhaltet Wohn-, Freizeit- und eben Beratungsangebote“. Der Artikel 14, wie von der Regierung vorgeschlagen, widerspricht dieser Absicht in dem die Kann-Formulierung etwas verspricht, aber es gleichzeitig in Frage stellt. Es ist genau so, meine Damen und Herren, wie wenn Sie jemandem etwas zeigen auf Ihrer Hand und Sie möchten es geben oder er meint, Sie wollen ihm etwas geben, und wenn er sich anstrengt, um das

bekommen, schliessen Sie Ihre Hand und Sie ziehen sie zurück, was ich weder fair noch würdig finde, vor allem in Anbetracht der Person mit Behinderung, die uns gegenübersteht mit ihren Erwartungen und Bedürfnissen. Übrigens, Kollege Pfäffli, Stichwort Bürokratie und Minderheitsanträge: Meinen Sie ernsthaft, dass eine Muss-Formulierung mehr Bürokratie verursacht, als eine Kann-Formulierung?

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Trepp.

Trepp: Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag bitte zu. Behindertenorganisationen und Menschen mit Behinderungen sollten nicht immer nur demütig auf die Knie gehen, um Beiträge zu erhalten. Sie sollen aufgrund des Gesetzes auch ein Anrecht dazu haben. Klar ist, dass dabei Bedingungen erfüllt werden müssen.

Casanova-Maron: Unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit und die Regierung bei diesem Antrag, bei diesem Artikel, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Gemäss Verfassung sind die Kantone verpflichtet, im stationären und teilstationären Bereich die Gesetzgebung anzupassen. Im ambulanten Bereich existiert diese Verpflichtung nicht. Und ich unterstütze die Umsetzung unserer Regierung in diesem Gesetz, dass konsequent dieser Bereich mit der Kann-Formulierung ausgestattet wird und somit unnötige Reglementierung nicht stattfindet. Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Peyer.

Peyer: Wenn Sie den Titel der Botschaft anschauen, dann heisst es: Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, Behindertenintegrationsgesetz. Es heisst nicht: Behindertenfinanzierungsgesetz. Es geht also nicht um eine reine Finanzvorlage oder eine rein wirtschaftliche Vorlage, sondern es geht ebenso um eine sozialpolitische Vorlage. Wenn Sie jetzt den Inhalt der Minderheitsanträge anschauen, dann wird immer genau dieses Anliegen, das schon im Titel des Gesetzes enthalten ist, postuliert und gefordert, nämlich diesem Gesetz auch ein bisschen Zähne zu geben, eben nicht eine Bittstellerhaltung einnehmen zu müssen, sondern einen Anspruch haben darauf, tatsächlich integriert zu werden. Ich frage mich auch, wenn ich dann auf Seite 291 lese unter dem Titel „gute Gesetzgebung“, heisst es: „Die Grundsätze der guten Gesetzgebung gemäss den regierungsrätlichen Vorgaben werden mit der Gesetzesvorlage beachtet.“ Ich meine, mit guter Gesetzgebung ist doch gemeint, dass wir ein Gesetz machen, das klar ist, das eindeutig ist, das Rechtssicherheit gibt. Und nicht ein Gesetz, das in den wesentlichen Punkten dessen, was es erfüllen sollte, offen und vage bleibt. Und deshalb bitte ich Sie wirklich, diese Minderheitsanträge alle zu unterstützen, weil sie nämlich ein einziges Ziel haben, Rechtssicherheit zu geben und nicht die betroffenen Institutionen und Personen in eine Bittstellerhaltung abzudrängen, mit der Aussicht, letztlich

eben das, was das Gesetz postuliert, gar nicht erreichen zu können.

Bondolfi: Ich unterstütze ebenfalls den Minderheitsantrag und ersuche Sie, dasselbe zu tun. Die geäusserten Bedenken, dass mit einer Kann-Formulierung dann jeder Beiträge beantragen kann, sind fehl am Platz. Lesen Sie Absatz zwei dieser Gesetzesbestimmung: „Voraussetzung für die Gewährung von Beiträgen ist die Anerkennung der Leistungserbringenden.“ Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, dann soll der Kanton Beiträge gewähren, ohne noch einen weiteren Ermessensspielraum zu haben. Wir haben es hier mit einem doppelten Ermessensspielraum zu tun, der nicht gerechtfertigt ist. Wenn die Anerkennung da ist, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung gegeben sind, dann soll der Kanton die Beiträge gewähren und soll nicht noch eine Möglichkeit haben zu entscheiden, ob die zu sprechen sind oder nicht. Und das ist Rechtssicherheit.

Troncana-Sauer: Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und aus dem einfachen Grund: Es ist richtig, was Grossrat Bondolfi gesagt hat. Aber diese Verstärkung glaube ich, braucht es. Wenn Sie sehen, was im Angebotsmarkt von Beratungen heute abläuft, dann finde ich es sinnvoll, dass wir die Behinderten unterstützen und nicht die Angebotsbringer, die daraus ein Geschäft machen. Weil die Möglichkeit, wenn das Angebot sinnvoll ist, dann werden diese Organisationen Beiträge erhalten. Aber sonst haben wir einen Wildwuchs von Beratungsangeboten, wo niemand mehr einen Durchblick hat. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit.

Meyer-Grass: Manchmal muss man scheinbar etwas zweimal sagen, damit es gehört wird. Es ist so, wie Ratskollege Bondolfi sagt. Es kann keinen Wildwuchs geben, weil in Absatz zwei, Voraussetzung für die Gewährung von Beiträgen, ist die Anerkennung. Also da muss bereits eine Qualifizierung erfolgt sein. Es wird noch weiter eingegrenzt in Absatz drei. Die Anerkennung wird erteilt, wenn das Angebot geeignet ist. Es ist also schon geprüft, Personen mit Behinderung zu fördern und entspricht sogar der kantonalen Angebotsplanung. Also stärker kann es nicht mehr eingegrenzt werden. Und deshalb bitte ich Sie tatsächlich, hier die Argumente der Minderheit, denen zuzuhören.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Grossrätin Casanova hat es gesagt: Es handelt sich hier nicht um eine Pflichtleistung, die der Bundesgesetzgeber von uns verlangt. Der Kommissionspräsident Grossrat Candinas hat gesagt, wir wollen die Leistungen, die wir bisher erbringen in diesem Bereich, nicht kürzen. Ich muss es Ihnen so sagen, Beratungs- und Integrationsangebote finanziert grundsätzlich vor allem der Bund. Wir sind subsidiär bereit, zusätzlich zu finanzieren. Aber das ist primär Aufgabe der Invalidenversicherungskasse, das Bundesamt für Sozialversicherungen, das diese Institutionen unterstützt.

Und wie gesagt, wir sind bereit mitzuhelfen aber subsidiär. Und darum kann es keine Muss-, sondern nur eine Kann-Formulierung sein. Sonst würde es heissen, wenn ich die Bedingungen erfülle der Anerkennung, habe ich Anspruch auf Beiträge, auch wenn sie Doppelspurig sind. Wenn eine Institution das gleiche macht wie die andere, und es eine Pflichtvoraussetzung ist, können wir nicht sagen, der hat blaue Augen, dem geben wir es und der hat jetzt braune Augen, dem geben wir es nicht. Wenn er gleichwertig ist, haben wir schwer zu sagen, dass wir den nicht anerkennen.

Ich möchte Ihnen auch die Grössenordnungen sagen: Im Kanton Graubünden erhalten Pro Infirmis, Pro Cap Grischun, Hilfsverein, Mobilita und Profil Graubünden etwa 2,2 Millionen Franken an öffentlichen Mitteln. Und der Kommissionspräsident hat gesagt, von diesen 2,2 Millionen sind etwa 360'000 vom Kanton. Das andere sind Bundesmittel. Es sind weitgehend Institutionen, die schweizweit organisiert sind. Wenn der Kanton Graubünden zu einer Pflichtleistung kommt, dann ist es auch so, dass die schweizerischen Institutionen ihre Gelder primär nicht mehr in Graubünden einsetzen, weil sie wissen, dass man dort kantonale Gelder bekommt, sondern in den Kantonen, wo es eben keine Pflichtleistung ist. Schon aus diesem Grunde bin ich der Meinung, dass man der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen muss. Wir können aus einer freiwilligen Leistung nicht plötzlich eine Pflichtleistung machen, wenn wir nicht wollen, dass wir andere Spiesse haben, als die anderen Kantone.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht so ist, bereinigen wir diesen Artikel und ich gebe zuerst der Sprecherin der Minderheit, Frau Grossrätin Noi das Wort.

Noi-Togni; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, Kollegin Troncana, mit allem Respekt, man kann nicht alle Beratungsangebote, die heute existieren, in den gleichen Topf stellen. Es gilt zu differenzieren und uns ist die Fähigkeit dazu gegeben, die Denkfähigkeit dazu gegeben, meine ich. Und noch dazu sind massgebend die Voraussetzungen. Ich denke, ich sage nicht mehr. Meine Vorredner, die haben natürlich für den Minderheitsantrag gesprochen, das haben sie perfekt gemacht. Ich bedanke mich und ich lade natürlich alle ein, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Candinas; Kommissionspräsident: Sie haben meine Argumente gehört. Meine zwei Kommissionskolleginnen haben auch gesprochen, der Regierungsrat auch. Sie entscheiden, ich empfehle Ihnen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Artikel 14 Absatz eins. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möge, möchte sich bitte erheben. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 33 Stimmen gefolgt. Wir fahren fort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 33 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Artikel 14 Absatz zwei. Herr Kommissionspräsident.

Art. 14 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Artikel 14 Absatz drei. Hier haben wir wieder einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Sprecherin der Mehrheit Frau ist Grossrätin Casanova.

Art. 14 Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Casanova-Maron, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Candinas, Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Candinas)
Ergänzen wie folgt:

Die Anerkennung wird erteilt, wenn das Angebot geeignet ist, Personen mit Behinderung zu fördern und der kantonalen Angebotsplanung entspricht. **Als beitragsberechtigt gelten u.a. Massnahmen zur Förderung der Mobilität, Beratungs- und Betreuungsdienste, Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung oder Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse.**

Casanova-Maron; Sprecherin Kommissionsmehrheit: In Artikel 14 Absatz drei haben wir einen Antrag einer Kommissionsminderheit, welche den Absatz drei ergänzen möchte und zwar durch den folgenden Text: „Als beitragsberechtigt gelten unter anderem Massnahmen zur Förderung der Mobilitäts-, Beratungs- und Betreuungsdienste, Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung oder Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse.“ Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und zwar aus folgenden Gründen: Die Ergänzung durch den zweiten Satz in Absatz drei, wie ihn die Kommissionsminderheit beantragt, ist unnötig und somit überflüssig. Die offene Formulierung gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung hat zudem den Vorteil, dass sie sich den sich ändernden Bedürfnissen flexibel anpassen kann, da bewusst keine einzelnen Massnahmen aufgezählt werden. Zudem, wir haben es bei der vorherigen Behandlung des Absatzes eins von Artikel 14 schon gehört, ist die Finanzierung des Kantons im ambulanten Bereich ergänzend, also subsidiär zur Bundesfinanzierung. Auch aus diesem

Grund ist eine flexible Formulierung zweckmässig und vorzuziehen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Standespräsident Bleiker: Für die Minderheit spricht der Präsident, Grossrat Candinas.

Candinas; Kommissionspräsident: In diesem Punkt gehöre ich der Kommissionsminderheit an. Im bisherigen Gesetz sind die beitragsberechtigten Leistungen in Artikel 41 explizit aufgeführt: Wohnen, Mobilität, Fort- und Weiterbildung für Behinderte, Beratungs- und Betreuungsdienste, Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse für das Fachpersonal. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass mit der gewählten, völlig offenen Formulierung der gesamte ambulante Bereich zu wenig verbindlich im Gesetz verankert ist. Ein Beispiel dazu: Ein Fahrdienst für Menschen mit Behinderung kann beispielsweise nicht ohne Weiteres als Fördermassnahme und dem zu Folge als beitragsberechtigt verstanden werden. Diesen Absatz dürfen wir problemlos verbindlicher formulieren. Angesichts der hohen Regeldichte, welche wir im stationären Bereich haben, ist es richtig, dass wir auch die Leistungen im ambulanten Bereich etwas verbindlicher im Gesetz verankern. Wir wollen schlichtweg verhindern, dass das Departement heutige, bewährte Leistungen, aus welchen Gründen auch immer, streicht. Diese Bereiche sind für das gesellschaftliche Leben und für die Entwicklung der behinderten Menschen wichtig und sollen unterstützt werden. Ich traue der Regierung und dem Departement schon, möchte aber nicht sämtliche Kompetenzen abtreten. Im Weiteren steht auch, dass das die Bereiche sind, die „unter anderem“, also das „unter anderem“ ist auch noch in der Formulierung drin. Und so bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Trepp.

Trepp: Stimmen Sie bitte unserem Kommissionspräsidenten zu. Er möchte ja schliesslich Nationalrat werden. Es ist wichtig, dass wie im alten Gesetz ausgeführt wird, Klarheit darüber herrscht, wofür Beiträge bezahlt werden können. Dies ist wirklich einer der wenigen Artikel, die dem ambulanten Bereich gewidmet sind. Das Gesetz ist diesbezüglich ja sehr magersüchtig.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich glaube, hier haben wir es einmal wieder mit einem Zusatz zu tun, der unnötig ist. Ich glaube, dass die Formulierung ausreichend ist, so wie sie im Bericht steht und an und für sich abdeckt, was wir eigentlich wollen für Menschen mit Behinderung. Ich glaube, im Unterschied zu meinem Nationalratskandidaten Candinas, traue ich dem Amt und traue ich der Regierung und möchte hier eigentlich nicht eine weitere, ausführlichere und noch detailliertere Gesetzgebung.

Gunzinger: Ich möchte Ihnen ebenfalls beliebt machen, dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen. Ich bin der festen Überzeugung, dass im vorgeschlagenen Text sämtliche Bestandteile, die hier

unter anderem aufgeführt sind, subsummiert sind, sicherlich nicht abschliessend. Es gibt weitere oder es gäbe weitere sinnvolle Massnahmen, die man zu guten Rechten hier aufführen könnte. Wir verzichten bewusst darauf. Wir wollen diese Flexibilität erhalten, auch wenn inhaltlich die aufgeführten Massnahmen nicht bestritten sind. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Standespräsident Bleiker: Weiter Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Mani.

Mani-Heldstab: Ich denke jetzt auch, dass diesmal die Kommissionsminderheit etwas über das Ziel hinauschiess, denn ich bin der Meinung, dass diese Angebote doch bereits von privaten und halbprivaten Institutionen eben gemacht werden, die dann via ihre eigene Institution schon Geld erhalten und das, wie z.B. die Stiftung Cerebral oder andere, die es bereits tun. Also ich bitte Sie auch, hier der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bondolfi: Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Es handelt sich lediglich um eine exemplikative Umschreibung vom Angebot, welches massgeblich ist, um anerkannt zu werden. Es entspricht, das hat Grossrat Candinas bereits erwähnt, der bisherigen Formulierung, welche sich bewährt hat und es ist für die Rechtssicherheit und die Rechtsanwendung auch förderlich.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zuzustimmen. Es geht hier um eine Frage, wie man Gesetze machen soll. Sie haben uns einmal einen Auftrag gegeben, eine Versachlichung und Vereinfachung der Gesetzgebung durchzuführen. Das haben wir damals gemacht und es wäre von mir aus gesehen jetzt falsch, wieder in das alte Fahrwasser zurückzufallen, wenn man neue Gesetze macht. Was hier detailliert verlangt wird, das kann ich Ihnen auch hier zu Protokoll geben, ist im Artikel inbegriffen. Es ist so, dass wir eine offene Gesetzgebung gewählt haben. Ganz bewusst, weil sie nicht abschliessend formuliert sein soll. Wir wissen nicht, was im ambulanten, im teilstationären Bereich alles kommt. Wenn man explizit dann einzelne Punkte erwähnt, ist dann immer wieder die Frage: Ja, die wurde damals nicht erwähnt. Ist das unter anderem noch inbegriffen oder nicht? Darum hat man bewusst eine offene Formulierung gewählt. Wir sind auch der Meinung, dass wir besser auf neue Angebote mit diesem Text reagieren können. Und wir sind auch der Meinung, dass der Artikel 14 Absatz drei eigentlich klar regelt, dass wir eben alle Bereiche mit diesem Gesetz abdecken wollen. Darum bitte ich Sie, Regierung und Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Peyer: Diejenigen, die jetzt so argumentieren, dann bitte ich Sie schon, schlagen Sie eine Linie ein und behalten Sie dann die. Weil einen Absatz vorher haben Sie genau noch umgekehrt argumentiert. Vorher haben Sie gesagt, es geht um Rechtssicherheit und um ein klares Gesetz.

Das haben Sie jetzt unterstützt. Und jetzt haben Sie aber der Minderheit, die genau das wollte, gesagt, die sollte man ablehnen und jetzt im genau gleichen Artikel mit der umgekehrten Argumentation behaupten Sie jetzt wieder, das sei ein klares Gesetz. Also so geht es nicht. Also im Absatz eins wollten Sie alles doppelt und dreifach abgesichert haben, damit Sie eine Kann-Formulierung wählen und jetzt hier, wenn es konkret wird, ist es wieder umgekehrt falsch, weil Sie alles offen lassen möchten. Also ich glaube nicht, dass man im selben Artikel unter der Prämisse „gute Gesetzgebung“ einmal einen anderen Weg wählen kann. Also entweder machen wir ein ganz offenes Gesetz oder dann machen wir ein konkretes Gesetz. Aber beides zusammen geht nicht.

Regierungsrat Trachsel: Ja gut, wie weit Pflicht und nicht Pflicht offen oder nicht offen ist, das ist sehr wahrscheinlich eine philosophische Frage. Ich meine, beim vorhergehenden Artikel ging es darum, ob bei gleichen Angeboten zwei Angebote finanziert werden müssen, ob eine Pflicht besteht und ob wir bei einer Bundesaufgabe pflichtmässig auch mitbezahlen sollen. Wir sagen, wir können und wir gehen damit eigentlich über die Pflicht hinaus. Und hier wollen wir nicht abschliessend formulieren, weil wir sagen, es soll offen bleiben. Es kann auch neue Angebote geben. Und ich habe Ihnen ja, auch zuhänden des Protokolls, gesagt, was hier aufgezählt ist, ist inbegriffen in diesem Artikel. Ich glaube, Sie wissen genau so gut wie ich, dass wir in einem Artikel nicht immer alles im Detail genau regeln können und dass, wenn es dann eben offen ist, dass das Protokoll bei der Auslegung von Artikeln beigezogen wird. Darum haben wir ja auch dieses Instrument, dass wir uns äussern, wie wir diesen Artikel interpretieren. Ich habe Ihnen gesagt, das was hier aufgezählt ist, ist meiner Meinung nach inbegriffen. Wir wollen aber eine offene Formulierung, weil das auch, zumindest bei der Gesetzgebungsänderung, dass man eben nicht mehr detailliert gehen wollte, der Wunsch Ihres Rates war.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Wir bereinigen diesen Artikel und ich gebe zuerst dem Sprecher der Minderheit, Grossrat Candinas, das Wort.

Candinas; Kommissionspräsident: Ja, der Kandidat hat fast alles gesagt. Aber auch wenn Wahlen sind, politisiert er nach seiner eigenen Überzeugung. Ich bin auch in der Kantonalkommission der Pro Infirmis und ich weiss, wieso ich da bei der Minderheit bin. Geben wir den Organisationen eine gewisse Sicherheit, indem wir klar auch gewisse Bereiche festlegen und unterstützen Sie bitte die Kommissionsminderheit.

Casanova-Maron; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Sie haben die Ausführungen von Regierungsrat Trachsel gehört. Und er hat somit in einer Protokollerklärung ganz klar darauf hingewiesen, und es geht auch aus der Botschaft klar hervor, die Regierung beabsichtigt in keinem Fall einen Leistungsabbau des bisherigen Systems. Es geht lediglich darum, hier eine schlanke und flexible Gesetzgebung zu installieren. Und ich bitte Sie deshalb,

unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und die Regierung.

Standespräsident Bleiker: Wir stimmen ab. Wer Artikel 14, Absatz drei gemäss Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer die Minderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 38 Stimmen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 38 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort. Römisch drittens, Berufliche Integration, erstens, Geschützte Arbeits- und Tagesstrukturplätze sowie Arbeitsbegleitung, Artikel 15 bis 20. Herr Kommissionspräsident.

III. Berufliche Integration

1. GESCHÜTZTE ARBEITS- UND TAGESSTRUKTURPLÄTZE SOWIE ARBEITSBEGLEITUNG

Art. 15 – 20

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Die Artikel 15 bis 20 regeln die Bewilligung, die Beitragsberechtigung, die Betriebsbeiträge, die Reserven, die Kauf- und Baubeiträge an Immobilien und die Anschaffungsbeiträge an Mobilien für die geschützten Arbeits- und Tagesstrukturplätze sowie für die Arbeitsbegleitung. Diese Artikel entsprechen fast eins zu eins den Artikeln sechs bis zehn, bei denen es um die geschützten Wohnplätze und um die Wohnbegleitung ging. Im Gesetz wurde zwischen sozialer und beruflicher Integration klar unterschieden.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion?

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Artikel 21 Absatz eins. Hier haben wir wieder eine Mehrheit und eine Minderheit. Sprecher der Mehrheit, Kommissionspräsident, Grossrat Candinas.

Art. 21 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Candinas, Casanova-Marone, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ändern erster Satz wie folgt:

Der Kanton **gewährt** Beiträge an Arbeitsbegleitungen.

Candinas; Kommissionspräsident: Eine Kommissionsminderheit beantragt analog Artikel 14 Absatz eins, dass die Formulierung „kann gewähren“ in „gewährt“ umgewandelt wird. Hier ist Folgendes festzuhalten und dies gilt dann auch gerade für den folgenden Antrag zu Artikel 22: Die erwähnten Artikel haben die Möglichkeit, dass der Kanton Beiträge an die Arbeitsbegleitung und Förderbegleitung leisten kann. Der Kanton wäre vom Bundesrecht her nicht verpflichtet, Beiträge im ambulanten Bereich zu gewähren. Im vollen Bewusstsein, dass die ambulanten Angebote und Integration wichtig sind und den stationären Bereich entlasten können, wurde diese Möglichkeit ins Gesetz aufgenommen. Ambulant vor stationär muss und wird die Devise sein. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Aufnahme dieser Möglichkeit und lehnt die zwingend verbindliche Formulierung ab. Die in Artikel 21 angesprochenen Arbeitsbegleitungen stellen eine neue, noch kaum erprobte Massnahme zur Integration von Menschen mit einer Behinderung dar. Deshalb kann heute auch nicht genau vorausgesagt werden, wie sich diese Massnahmen im Vergleich zu den Integrationsarbeitsplätzen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes entwickeln werden. Würde die Kann-Formulierung hier in eine verbindliche und verpflichtende Formulierung gewandelt, müsste diese Massnahme auch umgesetzt werden, wenn sie sich nicht bewähren würde. Deshalb ist es hier richtig, die Kann-Formulierung zu belassen. So bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen und den folgenden Antrag abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Für die Minderheit, Grossrat Trepp.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Um Ihnen eine Ablehnung zu ersparen und mir auch, ziehe ich diese beiden Anträge betreffend Artikel 21 Absatz eins und Artikel 22 zurück, möchte dann aber etwas sagen, Dein Einverständnis vorausgesetzt, ich werde aber in Artikel 23 noch etwas sagen. Ich bin klar der Meinung, dass es eben auch hier darum geht, etwas aktiv zu tun, nicht einfach nur vage die Möglichkeit anzudeuten, man könnte im Falle eines Falles eventuell etwas tun oder eben auch nicht. Und ich denke, es ist auch richtig, dass die Leute wissen, was der Kanton hier leisten könnte und möchte. Und wir sollten hier auch ein deutliches Zeichen setzen, eben gerade ambulant bevorzugen gegenüber stationär.

Grossrat Trepp zieht die Minderheitsanträge zu den Artikel 21 Absatz 1 und 22 zurück.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Trepp hat seine Minderheitsanträge zu Artikel 21 Absatz eins und Artikel 22 zurück gezogen. Ist das richtig? Sind hierzu sowie zu Artikel 21 Absatz zwei, der unbestritten ist, Wortmeldungen? Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Ich erlaube mir, weil Kollege Trepp mich angefragt hat, mein Einverständnis dazu zu geben, noch

eine Bemerkung zu machen: Also ich weiss nicht, wie glaubwürdig ein Parlament ist, wenn die Meinungen schon so vorgefasst sind und nicht erlauben, auch bei Argumenten, die könnten eventuell, weil oftmals passiert mir etwas, wenn ich nach draussen gehe, wird mir gesagt, du hast schon Recht. Und drin bekomme ich nicht Ihre Stimme. Also das ist Ihr gutes Recht, das zu machen, bitte, das ist richtig. Aber bitte, schauen Sie einmal wie man sich fühlt, wenn man recherchiert, stundenweise arbeitet an einem Beitrag hier im Rat und nachher hat man den Eindruck, dass wird schon prinzipiell gemacht. Also, es tut mir leid, aber ehrlich, wenn man einmal etwas ändern könnte in dieser Haltung, dann wäre ich sehr froh. Dann hätten sich meine 20 Jahre in diesem Rat vielleicht noch gelohnt. Also ich erlaube mir das zu sagen, weil ich auch so denke. Danke für diejenigen, die sich bewegen können, Sie können Ihre Meinung noch etwas ändern in gewissen Situationen und dazu fähig sind, auch jemandem, die nicht so beliebt ist oder die Minderheit verkörpert hier in diesem Rat, einmal nicht pro Person sondern pro Sache entscheiden.

Koch (Tamins): Ich möchte Ihnen zu diesem Artikel 21 eine persönliche Erfahrung aufzeigen. Als Kleinunternehmer beschäftige ich schon einige Jahre eine Person mit einer leichten Behinderung. Diese Anstellung erfolgte damals als Chance für den Behinderten. Gemäss Artikel 21 werden Beiträge an die Arbeitsbegleitung ausgerichtet, was zum Teil heute auch schon geschieht. Solche Beiträge sind für den Arbeitgeber an den Zusatzaufwand für die Betreuung sehr wertvoll. Leider musste ich kürzlich für die Anträge für die Arbeitsbegleitungsbeiträge sehr grossen administrativen Aufwand betreiben, bis solch ein Gesuch bei den zuständigen Stellen behandelt wurde. Ebenfalls dauerte es sehr lange, bis ein Bescheid zugestellt wurde. Ich bitte die Regierung, mit den zuständigen Amtsstellen in Zukunft zu sorgen, dass zukünftige Gesuche und Anträge nach dem neuen Gesetz mit minimalem Aufwand beim Arbeitgeber eingefordert und speditiv bearbeitet werden. Ansonsten schreckt es den Arbeitgeber ab, Menschen mit einem Handicap anzustellen. Zum Absatz eins, wie von der Kommissionmehrheit vorgeschlagen mit der Formulierung „kann“, ist es in Zukunft möglich, Beiträge zu sprechen. Denn es ist von der Schwere der Behinderung abhängig, wie viel Betreuungsaufwand ein Mensch mit einem Handicap braucht. Somit kann ich dem Antrag der Kommissionmehrheit zustimmen und bitte Sie, den Antrag auch zu unterstützen.

Märchy-Caduff: In der Junisession haben wir uns eingehend mit dem Thema Bürokratie respektive unnötige Bürokratie auseinandergesetzt und mein Vorredner hat auch etwas darüber gesagt. Beim Studium der vorliegenden Botschaft habe ich mich etliche Male, z.B. beim Absatz zwei dieses Artikels, gefragt, ob dieses neue Behindertenintegrationsgesetz nach der Umsetzung und nach der Übergangsphase die involvierten Personen eigentlich entlastet. Meine Frage: Werden die Personen mit Behinderungen und die Leistungsanbieter in ihrem Alltag durch das neue Gesetz von schlankeren und einfacheren Strukturen profitieren? Oder schaffen wir heute

mit unseren Beschlüssen noch mehr Bürokratie, einen noch grösseren administrativen Aufwand, der vielleicht sogar noch personelle Aufstockung nach sich zieht? Danke für die Beantwortung.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie sind angesprochen.

Regierungsrat Trachsel: Ich spreche zu Artikel 21 Absatz eins. Dort geht es darum, Beiträge an Arbeitsbegleitungen finanzieren zu können in Behindertenarbeitsplätzen. Wir sprechen hier nicht über den ersten Arbeitsmarkt. Das wäre Artikel 23. Ich nehme an, dass Grossrat Koch und Grossrätin Märchy Artikel 23 ansprechen, für Behinderte, die in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Ich bin mir aber nicht sicher. Bei Grossrat Koch bin ich mir sicher. Bei Grossrätin Märchy war ich mir nicht sicher, oder ob Sie eben die Integration in Tagesstrukturen und geschützte Arbeitsplätze meinen. Das wäre vielleicht noch gut wenn ich das ein bisschen präzisiert bekomme.

Standespräsident Bleiker: Also zumindest ich bin immer noch bei Artikel 22. Wir haben mit Artikel 23 noch nicht begonnen.

Märchy-Caduff: Wenn ich da nachfragen darf, ich habe jetzt zu Artikel 21 Absatz zwei die Frage gestellt. Eigentlich wäre diese Frage bei vielen Artikeln, z.B. Artikel sieben und Artikel 17, immer wieder berechtigt gewesen. Man hat einfach beim Lesen das Gefühl, es ist eine riesige Bürokratie hinter diesem ganzen Gesetz.

Regierungsrat Trachsel: Gut, eben beim Artikel 21 sprechen wir ja auch von Integration in geschützte Arbeitsplätze und dort wird die Arbeit gemacht, ich nehme an, dass dort die administrativen Aufwendungen kleiner sind, weil das sind ja auch Institutionen, die wir auch sonst begleiten. Ich werde dann beim Artikel 23 noch auf die Worte von Grossrat Koch eingehen. Wir wollen diese Arbeitsbegleitung stärken. Wir haben eine Kann-Formulierung gewählt, weil es eben keine Pflichtaufgabe des Bundes ist und wir hier ergänzend Leistung erbringen wollen. Über diese Kann-Bestimmung können wir die Qualität und die Menge steuern und es ist ja vor allem dann der Grosse Rat, der im Budget auch die entsprechenden Kosten und Budgetposition festlegt. Darum bin ich froh, dass jetzt sich die Kommissionminderheit dazu durchgerungen hat, ihren Antrag zurückzuziehen. Das gleiche gilt bei den Förderbeiträgen. Auch hier sprechen wir über den Bereich geschützte Arbeits- und Tagesstrukturplätze sowie Arbeitsbegleitung und nicht über den ersten Arbeitsmarkt.

Standespräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass dieser Artikel 22 erledigt ist? Wir kommen zu zweitens, Integrationsplätze in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Auch hier haben wir wieder Mehr- und Minderheit. Für die Mehrheit, Grossrat Candinas.

Angenommen

Art. 21 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Candinas, Casanova-Maron, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ändern wie folgt:
Der Kanton **gewährt** zeitlich befristet Förderbeiträge zur Integration und Erhöhung der Selbständigkeit von Personen mit Behinderung.

Grossrat Trepp hat den Minderheitsantrag zu Artikel 22 zurückgezogen (siehe Artikel 21 Absatz 1).

Angenommen

2. INTEGRATIONSARBEITSPLÄTZE IN BETRIEBEN DES ERSTEN ARBEITSMARKTES

Art. 23 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Candinas, Casanova-Maron, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ändern wie folgt:
Der Kanton **unterstützt** Betriebe des ersten Arbeitsmarktes, welche Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Personen mit Behinderung anbieten, durch Beratung und durch Gewährung von Beiträgen.

Candinas; Kommissionspräsident: Bei diesem Artikel geht es um die Leistungen an Integrationsarbeitsplätzen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Eine Kommissionsminderheit beantragt auch hier eine verbindliche Formulierung von „kann unterstützen“ in „unterstützt“. Hier sind folgende Punkte festzuhalten: Erstens: Eine Ausschüttung von Beiträgen im Giesskannenprinzip nützt niemandem. Es gibt viele Unternehmer, die aus einem gesellschaftlichen Pflichtgefühl Menschen mit einer Behinderung beschäftigen oder unterstützen. Dieses Handeln verdient grosse Anerkennung. Eine automatische Ausschüttung von Beiträgen hätte ein Mitnahmeeffekt zur Folge. Zweitens: Wir hatten zwei Nachtragskredite in den letzten Jahren für den Bereich Integration von Menschen mit Behinderung gewährt. Dies ist ein Beweis, dass Integration nicht nur postuliert, sondern auch umgesetzt wird. Für mich persönlich ist dies von

grosser Bedeutung. Der Kanton hat in diesem Bereich, und dies freiwillig, in den letzten Jahren einiges gemacht. Mit der Unterstützung von ambulanten Angeboten können Eintritte in stationäre Angebote verhindert werden. Im Jahre 2010 hatten wir 40 Integrationsarbeitsplätze. Ende 2011 werden es zirka 55 sein. Heute setzt der Kanton für diesen Bereich bereits 760'000 Franken ein. Drittens: In den nächsten Jahren wird mit einem Wachstum von 15 Integrationsarbeitsplätzen pro Jahr gerechnet. Damit unnötige Eintritte in stationäre Einrichtungen verhindert werden können, sind zusätzlich finanzielle Mittel für ambulante Angebote notwendig. Vorgeesehen wird ein Wachstum von 100'000 Franken pro Jahr ab dem Rechnungsjahr 2012 bis 2014. Unterstützen Sie aus diesen drei Gründen die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Bleiker: Für die Minderheit spricht Grossrat Trepp.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Auch hier geht es eigentlich um eine aktive Formulierung in ähnlicher Angelegenheit. Gestatten Sie mir aber noch einige Ausführungen bezüglich dieses öffentlichen Arbeitsmarktes, des ersten Arbeitsmarktes. Leider hat die IV Jahrzehnte lang geschlafen und das IV-Gesetz sträflich selbst missachtet. Der Hauptpunkt des vor Jahrzehnten in Kraft gesetzten Gesetzes lautet: Integration vor Rente. Ich habe beinahe in jedem meiner unzähligen medizinischen IV-Berichten Vorschläge zu diesem wichtigen Punkt unterbreitet. Geschehen ist selten bis nie etwas. Trotz dem neuen IV-Gesetz bin ich mir nicht ganz so sicher, ob die IV Graubünden erwacht ist. Schweizweit werden auch nach der fünften IV-Revision nur ein Fünftel der 170 Millionen Franken, die der Bund extra für Integrationsbemühungen stellt, ausgeschöpft. Als Musterschüler rangiert der Kanton Solothurn zuoberst. Graubünden liegt im letzten Fünftel der Kantone, weit abgeschlagen. Die IV möchte ja zusätzlich schweizweit weitere 170'000 langjährige IV-Rentner in den Arbeitsmarkt integrieren. Da muss sie sich aber schon etwas mehr einfallen lassen und Gas geben. Sie wird auch auf die aktive Hilfe des Kantons angewiesen sein. Ich erwarte Taten statt Worte. Am besten wären Quoten, aber hier kämpft man nicht nur bei uns, sondern schweizweit gegen Windmühlen. Ich muss Ihnen auch sagen, das bisherige Gesetz war sogar fortschrittlicher. Weil in Artikel 35 steht: „Der Kanton leistet Beiträge an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten im freien und geschützten Rahmen.“ Diesbezüglich ist diese Kann-Formulierung nicht ein Fortschritt, sondern ein Rückschritt.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Meyer.

Meyer-Grass: Ich bin ganz klar der Meinung, dass im Sinne der optimalen Integration von Menschen mit Behinderung möglichst alles getan werden soll, um Anreize für solche Arbeitsplätze zu schaffen. Ich weiss aus meiner Gemeinde, dass wir versuchen, z.B. in der Werkgruppe, solche Leute zu integrieren, dass aber bereits Argumente gefallen sind in Zeiten, wo die Steuern auch

in so genannt reichen Gemeinden zurückgehen, weil wir auch das aktiv ja mal wollen mit der Eingrenzung des Zweitwohnungsbaus, was ein anderes Problem ist. Also in diesen Zeiten muss es Anreize geben, dass solche Plätze erhalten und geschaffen werden sollen. Ich bin wieder mit dem gleichen Argument, das Ratskollege Bondolfi zum ersten Mal gebraucht hat bei diesem Wunsch, die Kann-Formulierung zu ersetzen durch eine klare Formulierung, ich bin sicher, dass wir mit Artikel 24 genügend eingrenzen, welche Plätze gefördert werden sollen und dass wir mit Sicherheit keine falschen Anreize schaffen, wenn wir sagen, der Kanton „unterstützt“. Weil wir sagen ja nachher: Voraussetzung ist die Anerkennung des Integrationsplatzes. Also der Kanton hat alle Möglichkeiten, das zu prüfen. Er hat in Artikel 24 noch eine zweite einschränkende Bedingung, um das wirklich hoch zu qualifizieren: Die Anerkennung wird erteilt, wenn das Angebot die Integration einer Person mit Behinderung fördert und dafür ist ja dieses Gesetz da. Also ich bitte im Sinne von Anreizen für Gemeinden, wo es auch halt politisch diskutiert wird, dieser klaren Formulierung „unterstützt“ Folge zu leisten.

Peyer: Kommissionspräsident Candinas hat vor wenigen Minuten gesagt: Integration vor Rente muss stattfinden. Das Wort „muss“ beinhaltet einen Zwang. Und den müssen Sie jetzt einbauen. Sonst wird Integration vor Rente nicht stattfinden. Er hat dann weiter ausgeführt, mit dem Antrag der Minderheit würde hier ein Giesskannenprinzip eingeführt. Also Giesskanne heisst jetzt dieses Argument, wie früher immer gegen mehr Steuern oder mehr Freiheit, weniger Staat und das neue, aktuelle Argument ist Giesskannenprinzip. Mit dem Wort kann man alles bekämpfen. Egal was. Man sagt einfach, das ist eine Giesskanne und dann muss man es ablehnen. Frau Grossrätin Meyer hat gerade ausgeführt, dass von Giesskanne jetzt in diesem Artikel wirklich keine Rede sein kann. Es gibt zig Einschränkungen. Es ist gar nicht möglich, flächendeckend hier Beiträge zu sprechen, weil Sie müssen ja zuerst ein Unternehmen oder einen Betrieb haben, der überhaupt gewillt ist, jemanden zu nehmen. Es ist nicht so, dass alle Bündner Betriebe unter diesem Artikel jetzt Beiträge bekommen würden, sondern nur diejenigen, die überhaupt gewillt sind, jemanden mit einem Handicap anzustellen.

Und jetzt sage ich Ihnen das noch aus einem Betrieb, den ich relativ gut kenne, den Sie alle auch gut kennen, wie es funktioniert eben im Alltag. Dieses Unternehmen hat 1'300 Mitarbeitende. Es wird massgeblich von der öffentlichen Hand mitfinanziert. Es ist im Kanton Graubünden angesiedelt. Es ist in verschiedene Abteilungen aufgeteilt. Jetzt haben die in der Abteilung A einen Menschen mit einer Behinderung, der dort nicht mehr voll einsatzfähig ist. In der Abteilung B hätten sie aber einen Platz für diese Person. Nur dummerweise laufen Abteilungen A und B unter verschiedenen Kostenstellen. So, und schon haben Sie das Theater. Wer übernimmt jetzt den und wer finanziert ihn? Obwohl letztendlich alles aus demselben Topf und in derselben Unternehmungsrechnung abgebildet ist. Das ist heute die Realität und diese Person, die dann betroffen ist, wird früher oder später aus dem Unternehmen ausscheiden, obwohl eine

Stelle vorhanden wäre, aber weil man sich nicht einigen kann, wer sie finanziert. Und hier schaffen Sie jetzt die Voraussetzung eines kleinen Anreizes, dass man eben sich nicht unter Abteilungen in einer grösseren Unternehmung streitet, sondern dass man sagt, okay, wir haben auch die Chance, Beiträge zu bekommen, wenn wir eben etwas für Integration vor Rente tun und wir behalten doch diesen Mitarbeiter bei uns. Ich bitte Sie wirklich, unterstützen Sie hier die Minderheit.

Baselgia-Brunner: Herr Koch, ich möchte mich auf Ihr Votum beziehen. Sie müssen mir erklären, was dann einfacher wird, wenn es im Gesetz heisst „kann“. Ich meine, es ist viel klarer und eindeutiger wenn es heisst: „Der Kanton gewährt“. Ich gebe Ihnen aber noch etwas anderes zu bedenken. Regierungsrat Trachsel hat vor einigen wenigen Momenten klar gesagt, dass diese Kann-Formulierung erlaubt, beim Budget Abstriche zu machen. Sie, Herr Grossrat Koch, haben ausgeführt, dass Sie als Arbeitgeber auf solche Beiträge angewiesen sind. Ja glauben Sie, dass bei Budgetkürzungen, welche gemäss Regierungsrat Trachsel eben möglich sind bei Kann-Formulierungen, glauben Sie wirklich, dass Sie dann noch Beiträge erhalten für eine leicht behinderte Person, wie Sie das bezeichnet haben? Ich nicht. Bitte unterstützen Sie die Minderheit.

Noi-Togni: Also ich möchte nur kurz die Frage doch stellen, es ist mir gerade in den Sinn gekommen: Wie viel ist man bundkonform mit dieser Formulierung? Weil Sie erinnern sich wahrscheinlich von die grosse Anstrengungen auf nationale Ebene ausgerechnet zu diesem Argument, zu diesem Thema Arbeitsplätze für Behinderte. Also die Bestrebungen sind so gross gewesen, dass sie die ganze Schweiz verrückt gemacht haben, weil diese Plakate waren einfach nicht zum Anschauen. Also die sind wirklich etwas, die hat gewirkt wie ein Schock auf die Schweiz. Aber das zeigt, wie viele Anstrengungen auf Bundesebene unternommen werden, um diese Diskussion ausgerechnet hier in diesem Punkt. Darum meine Frage, wie viel ist man bundkonform mit so einer Formulierung, vagen Formulierung?

Gasser: Ich möchte hier eine Lanze brechen für die Integration vor Rente. Und in diesem Sinn unterstütze ich auch ganz klar die Kommissionminderheit. Und zwar auch deshalb, weil ich finde, gerade im KMU-Bereich erlebe ich das, ich erlebe es in unserem eigenen Betrieb, dass doch die Schwelle, solche Menschen zu beschäftigen, wahrscheinlich bedeutend tiefer ist als das in vielen, vor allem auch Grossunternehmungen, der Fall ist. Und ich kenne das auch und weiss auch, dass an sich wenige von diesen KMU-Leuten zum Staat rennen und hier Bittsteller werden. Und ich denke, dass wäre hier gerade eben der Punkt, wo man sagt, doch ich habe die Berechtigung das zu bekommen. Ich habe das Recht dazu. Ich bin nicht einfach nur Bittsteller. Und ich meine, dass es sinnvoll ist auch kostenmässig für das gesamte System, denn es ist bedeutend billiger für unsere Gesellschaft, wenn wir die Leute in diesem Sinne integrieren und hier die Leistungen, vor allem behaupte ich jetzt der KMU-Wirtschaft, unterstützen. Und ich habe immer

sehr grosse Angst und Bedenken, wenn es dazu kommen sollte, dass dann Gelder einfach ausgeschüttet werden, weil es eben immer so Spezialisten gibt, die eben wissen, wie man zu viel Geld vom Staat kommt. Und da meine ich aber, dass es hier ganz klare Barrieren gibt. Im Artikel 23 Absatz zwei steht ja ganz klar, „übernimmt höchstens die behinderungsbedingten Mehrkosten, soweit diese nicht durch die Invalidenversicherung oder sonstige Versicherungsträger anderweitig gedeckt sind“. Ich denke, das ist eine klare Barriere, dass es hier nicht möglich ist, dass Gelder ausbezahlt werden, die nicht berechtigt sind. Es ist auch ganz klar meine ich hier geregelt. Ich bitte Sie doch wirklich, hier einen Schritt zu tun, denn wir können nicht einfach nur denken, ja gut, wenn der Bund das als Nicht-Pflichtleistung betrachtet, dann lassen wir es eben sein. Wir sind doch ein Kanton, der eben auch für diese Menschen einstehen kann, ohne dass uns das der Bund immer vorschreibt. Ich bitte Sie gerade in diesem Punkt, der eben auch die Wirtschaft und die KMU-Wirtschaft betrifft, hier den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Troncana-Sauer: Ich bitte Sie doch, jetzt in diesem Zusammenhang, weil ich finde, jetzt werden wir sehr emotional, einmal auf Seite 286 zu schauen, das ist der oberste Abschnitt, wo die Regierung die Kann-Formulierung auch begründen kann: „Werden die Betreuungsleistungen anderweitig gedeckt, beteiligt sich der Kanton nicht daran.“ Daher kann man ja die Kann-Formulierung auch begründen. Es macht ja wirklich keinen Sinn, dass wir den Staat an erster Stelle stellen für die Finanzierung, wenn die Finanzierung auch mit anderen Mitteln möglich ist und hier eine Verpflichtung einführen, dass wir diese Mittel aus anderen Quellen einfach nicht mehr benötigen. Weil wir sind vielleicht froh, wenn wir vom Staat her Leistungen unterstützen können, wie Brigitta Hitz das gefordert hat, wenn es wirklich nirgendwo gedeckt ist. Ich bitte Sie aus diesem Grund, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Baselgia-Brunner: Ich muss gerade direkt auf Grossrätin Troncana antworten. Sie müssen nicht im Text der Botschaft nachschauen, der stimmt schon, den zweifle ich nicht an. Es steht aber im Gesetzesartikel und Grossrat Gasser hat es ausgeführt, dass die Kosten, welche die Invalidenversicherung übernimmt, nicht auch noch durch den Kanton zusätzlich übernommen werden. Es steht im Gesetzesartikel, deshalb kann ohne Schaden stehen „der Kanton gewährt“. Invalidenleistungen sind dann schon berücksichtigt.

Troncana-Sauer: Herzlichen Dank. Ich möchte nur präzisieren, es gibt sicher auch noch andere Organisationen als die IV, die solche Beiträge sprechen. Und daher ist meine Argumentation in diese Richtung gegangen.

Peyer: Frau Troncana, bitte lesen Sie den Gesetzesartikel. Er heisst: „Der Kanton übernimmt höchstens die behinderungsbedingten Mehrkosten, soweit diese nicht durch die eidgenössische Invalidenversicherung, durch sonstige Versicherungsträger oder anderweitig gedeckt

sind.“ Sie können Ihren Antrag getrost zurückziehen, es steht alles im Gesetz.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich setze trotzdem bei Frau Troncana an. Sie hat an und für sich Recht. Es ist eine Aufgabe primär der Invalidenversicherung. Wir sind meines Wissens der einzige Kanton der Schweiz, der in diesem Bereich etwas tut und zwar schon länger. Und wir wollen es auch weiter tun. Aber Sie müssen schon sehen, es gibt hier auch Mitnahmeeffekte und die muss man verhindern. Und es ist ein Instrument, dass wir ausbauen, ich habe es Ihnen auch gesagt, der Kommissionspräsident hat es aufgezählt, wir sind 2008 gestartet mit einem Budget von 400'000 Franken und sind jetzt bei einem Budget von 760'000 Franken und wir werden es sukzessive ausdehnen. Aber man kann nicht von heute auf morgen sagen: Jetzt dürfen alle. Ich bin auch allen Unternehmern dankbar, die Behinderte beschäftigen, ohne von uns Beiträge zu verlangen. Die gibt es Gott sei Dank auch. Gerade bei Betrieben, Herr Gasser, die Ihrem sehr ähnlich sind. Ich weiss nicht, ob Sie Behinderte beschäftigen, ich habe es nicht nachgeschaut. Aber gerade in Ihrem Bereich hat es viele Möglichkeiten, eben auch schwächere Leute zu beschäftigen. Wir wollen es weiterhin tun, wie gesagt, wir sind einer der wenigen Kantone oder möglicherweise sogar der einzige, der überhaupt die Möglichkeit hat, darum ist es auch richtigerweise eine Kann- und nicht eine Muss-Bestimmung. Weil, wie gesagt, wenn es eine Muss-Bestimmung wird, dann wird es einfach auch zum Mitnahmeeffekt kommen und wir können Qualität und Menge nicht mehr steuern. Wie gehen wir vor? Wenn eine Firma ein Gesuch stellt, prüft Pro Infirmis mit uns zusammen die Geeignetheit, ob dieser Arbeitsplatz geeignet ist. Und dann legt man gemeinsam fest, wie gross der Betreuungsaufwand ist, damit eine behinderte Person eben dort beschäftigt werden kann. Grossrat Koch hat mit mir darüber nicht gesprochen, ich werde seinen Fall sicher anschauen. Wenn es unnötig ist, werden wir etwas korrigieren und periodisch schauen wir, ob sich etwas geändert hat. Es kann ja auch sein, dass leichter Behinderte, wenn sie eben länger irgendwo arbeiten, nicht mehr diese Unterstützung brauchen, die sie am Anfang brauchen. Und dann ist es auch so, dass wir die Beiträge kürzen, damit wir auch weitere Personen fördern können. Wie gesagt, es ist eine Leistung, die unseres Wissens nur der Kanton Graubünden erbringt. Darum wäre es falsch, daraus eine Pflichtleistung zu machen. Darum bitte ich Sie, Kommissionsmehrheit und Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann bereinigen wir diesen Artikel und ich gebe dem Sprecher der Minderheit, Grossrat Trepp das Wort.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Schauen Sie, die Argumente sind ja alle gefallen. Die Frage ist einfach, wollen wir wirklich Integration vor Rente? Wollen wir aktiv etwas tun? Und wenn wir das wollen, dann setzen wir eben eine aktive Form in das Gesetz und nicht

eine Möglichkeit, eine Kann-Formulierung. Der Grenzen sind ja sehr viele, die verhindern, wie Kommissionspräsident gesagt hat, ein Giesskannenprinzip und so weiter. Das sind einfach keine Argumente, sie sind nicht stichhaltig. Und die Aufgabe ist immens, wenn wir wirklich diese Integration etwas vorantreiben möchten. Wie sollen wir denn diese schweizweit 170'000 langjährigen IV-Rentner wieder integrieren, wenn wir das alles so vage lassen? Und das betrifft auch den Kanton Graubünden, aber ebenso den Rest der Schweiz. Wir müssen einfach wollen. Und wenn Sie wollen, dass da etwas passiert, dann unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag.

Candinas; Kommissionspräsident: Wir müssen wollen, das bin auch ich der Meinung und wir machen das auch. Wir haben vom Regierungsrat gehört, wir gehören zu den wenigen Kantonen, die etwas in diesem Bereich machen. Ich habe Ihnen aufgeführt, wie viele Arbeitsplätze bereits unterstützt werden und habe auch ausgeführt, dass ein Wachstum von 100'000 Franken vorgesehen ist, jährlich in den nächsten drei Jahren. Also wir tun etwas, wir haben etwas vor und beim Budget haben wir das letzte Wort. Wichtig ist nicht, wie es genau im Gesetz formuliert ist, sondern was wir machen und ich bin dagegen, dass man fast Beiträge aufzwingt, sondern jene, die einen Antrag stellen, sollen auch unterstützt werden. Ambulant vor stationär ist auch das Ziel der Kommissionsmehrheit. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Artikel 23 Absatz eins. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen wollen, erheben Sie sich bitte jetzt. Wenn Sie die Minderheit unterstützen wollen, bitte erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 63 zu 36 Stimmen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 63 zu 36 Stimmen.

Art. 23 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Ich habe noch eine kurze Mitteilung, bevor wir Mittagspause machen. Die Präsidentenkonferenz hat am Mittwoch beschlossen, angesichts der Geschäftslast die Oktobersession auf vier Tage zu verlängern. Sie findet statt von Montag, 17., bis Donnerstag, 20. Oktober. Wir fahren weiter um 14.00 Uhr und ich bitte Sie wirklich, pünktlich hier zu sein. Ich gedenke das Programm heute mit einer allfälligen Verlängerung am Abend durchzuziehen. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun